

Substanzielles Protokoll 188. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. März 2022, 17.00 Uhr bis 21.59 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. David Garcia Nuñez (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP),

Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2022/63	*	Weisung vom 09.03.2022: Kultur, Totalrevision Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)	STP
3.	2022/56	* E	Postulat von Dr. Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 02.03.2022: Schulanlage Letzi, stärkerer Einbezug des bestehenden, bebauten Bereichs in die Neubauplanung	VHB
4.	2022/57	* E	Postulat von Roger Bartholdi (SVP), Rolf Müller (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.03.2022: Verzicht auf die geplanten Einschränkungen im Tram- und Busbetrieb nach Fussballspielen	VIB
5.	2021/358		Weisung vom 08.09.2021: Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit, Neuerlass	VS
6.	2021/444		Weisung vom 17.11.2021: Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Wärmeversorgungsverordnung, Erlass; Abschreibung einer Dringlichen Motion	VIB VGU VTE

7.	<u>2021/445</u>	Weisung vom 17.11.2021: Human Resources Management, Teilrevision des Personal- rechts betreffend zweite Etappe Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse	FV
8.	2021/448	Weisung vom 17.11.2021: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision	VS
9.	2021/379	Weisung vom 29.09.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lachenzelg, Umbauten für Betreuung, Objektkredit	VHB VSS
10.	2021/423	Weisung vom 28.10.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Entlisberg, Erweiterung, Projektierungskredit	VHB VSS
11.	2021/377	Weisung vom 29.09.2021: Postulat von Markus Kunz, Michael Kraft und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht zur Reduktion der CO2-Emissionen und zur Realisierung des CO2-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden, Bericht und Abschreibung	VIB
12.	2021/488	Weisung vom 08.12.2021: Grün Stadt Zürich, Sanierung und Neugestaltung Hafen- promenade Enge, Ersatzneubau Kioskgebäude mit ZüriWC, Neubau für Technikraum Seewasser-Pumpstation zur Energie- gewinnung, Erhöhung Projektierungskredit	VTE VHB
13.	2019/128	Weisung vom 07.07.2021: Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
14.	2020/398	Weisung vom 16.09.2020: Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manesse- strasse 104, Neugestaltungsmassnahmen Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit	VTE
15.	2021/42	Weisung vom 03.02.2021: Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Post- brücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit	VTE
16.	2021/410	Weisung vom 27.10.2021: Grün Stadt Zürich, Stiftung Wildnispark Zürich, Finanzierung der Instandsetzung der Liegenschaften und Sicherstellung der Liquidität, Darlehen, Objektkredit	VTE

17.	2021/489		Weisung vom 08.12.2021: Grün Stadt Zürich, Naturschulanlässe, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	VTE
18.	2020/550	E/T	Postulat von Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) vom 02.12.2020: Neuorganisierung des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus	VTE
19.	2021/13	Α	Postulat von Severin Meier (SP), Guy Krayenbühl (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021: Schaffung zusätzlicher Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität am Limmatufer zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg	VTE
20.	2021/34	E/A	Postulat von Simone Brander (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 27.01.2021: Ausrichtung der städtischen Landwirtschaftsbetriebe auf das Netto-Null-Klimaziel bis 2030	VTE
21.	2021/73	A/P	Motion der GLP-Fraktion vom 03.03.2021: Einheitliche Regelung betreffend Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen, Erlass einer Verordnung	VTE
22.	2021/95	E/A	Postulat von Dr. Christian Monn (GLP), Judith Boppart (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021: Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei	VTE
23.	2021/141	E/T	Postulat von Simone Brander (SP), Natascha Wey (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021: Umgestaltung des Bereichs und der Strassen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone und bessere Sicherung der offenen Zugänge des Spielplatzes	VTE
24.	2021/206	Α	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 19.05.2021: Reduzierung des Taubenproblems durch Umsiedlung von Tauben in Schläge und Sensibilisierung der Bevölkerung	VTE
25.	2021/221	A/P	Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 26.05.2021: Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies	VTE
26.	2021/223	A	Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 26.05.2021: Umplatzierung der Betonskulptur «No Problem Sculpture» auf dem Mobimo-Platz zugunsten einer Begrünung mit Sitzgelegenheiten	VTE

27. <u>2021/254</u> E/A Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 09.06.2021:

VTE

Lärmsanierungen auf ÖV-Hauptachsen mit lärmarmen Belägen statt mit Temporeduktionen

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Alt-Gemeinderatspräsidentin Reni Huber (FraP) bekannt und verliest einen Nachruf auf die Verstorbene.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

Geschäfte

5055. 2022/63

Weisung vom 09.03.2022:

Kultur, Totalrevision Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 14. März 2022

5056. 2022/56

Postulat von Dr. Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 02.03.2022: Schulanlage Letzi, stärkerer Einbezug des bestehenden, bebauten Bereichs in die Neubauplanung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

^{*} Keine materielle Behandlung

5057. 2022/57

Postulat von Roger Bartholdi (SVP), Rolf Müller (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.03.2022:

Verzicht auf die geplanten Einschränkungen im Tram- und Busbetrieb nach Fussballspielen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5058. 2021/358

Weisung vom 08.09.2021:

Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4968 vom 9. Februar 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf

(SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP),

Mischa Schiwow (AL))

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Bei Zeile 007 haben wir «sollen» durch einen Infinitiv ersetzt - was auch spätere Fälle betrifft – und «Arbeitsmarktstipendien bezwecken» geschrieben. Bei der Zeile 007a wurde der Hinweis zur Zielerreichung aus Zeile 077 als Absatz 2 angefügt, weil es hier passender ist. Bei der Zeile 018 bei Art. 6 Abs. 2, lit. c und e haben wir «mindestens» und «letzten» herausgenommen und statt Beitragsperiode «Weiterbildung» gesetzt. Laut Departement handelt es sich hierbei um den identischen Zeitrahmen. Die Zeile 024 war sehr sonderbar formuliert; wir haben dies stilistisch umformuliert, aber an der Bedeutung nichts geändert. Im Abschnitt «C. Beitragsbemessung» sind zahlreiche Begriffe eingeführt worden, die im Erlass selbst nicht definiert wurden. Beispiele dafür sind in den Artikeln 9 und 10: Anteil, Vermögensfreibetrag, massgebende Personen, anerkannte Abzüge, Eigenleistungsfaktor oder Grenzbetrag. Laut Departement soll dies in den Ausführungsbestimmungen definiert werden. Ein Teil der Redaktionskommission (RedK) findet dies in einem Erlass, der Gesetzescharakter hat, suboptimal. Das meiste bleibt unverändert bestehen. In Zeile 031 hat die RedK mit dem unbestimmten Artikel vor Grenzbetrag geklärt, dass es sich nicht um einen schon festgelegten Grenzbetrag handelt, sondern dass dieser durch die Ausführungsbestimmungen definiert wird. Mit dem neuen Nachsatz haben wir die Wirkung dieses Grenzbetrags etwas näher definiert. In Zeile 043 haben wir den Titel des Abschnitts zusammengefasst, so dass die Marginaltitel nicht die Übertitel wiederholen, was nicht zulässig wäre. In Zeile 068 haben wir einen Verweis «gemäss Artikel 17 und 18» gemacht, damit man

weiss, was für eine Mitwirkungs- oder Meldepflicht gemeint ist. Der Abschnitt Sonderrechnung in Zeile 079 ist mit nur einem Artikel gemäss Richtlinie Rechtssetzung deutlich
zu kurz, aber das Departement hat darauf bestanden. Die RedK hat die Definition dieser
Sonderrechnung vom Titel in den Artikel verschoben, da der Titel streng genommen
nicht Teil des Erlasses ist. In Zeile 083 haben wir einen Singular gesetzt, weil es nur
eine Schlussbestimmung ist. Auch diese Gliederung ist eigentlich zu kurz.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP),

Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL), Sebastian

Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP),

Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL), Sebastian

Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP),

Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP),

Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Selina Walgis (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Marco

Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP),

Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner

(FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP),

Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP),

Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

 Es wird eine neue Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit (Verordnung Arbeitsmarktstipendien, VO AMS) gemäss Beilage (datiert vom 8. September 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

- Die Motion, GR Nr. 2018/16, von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17. Januar 2018 betreffend Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der Städtischen Stipendienverordnung, wird abgeschrieben.
- 3. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Arbeitsmarktstipendien vor. Dieser enthält Auswertungen zur Nutzung des Instruments, zu Erfolgsquoten der Gesuche, namentlich Zahlen zu den Gesuchen und zu den Ablehnungen, zu den Gründen der Nichtweiterverfolgung oder Ablehnung von Gesuchen, eine Aufschlüsselung nach Art der Weiterbildung und nach Berufsgruppen, zum Beitragsvolumen sowie zur Entwicklung ab Einführung bis zum Berichtszeitpunkt. Zusätzlich macht er Aussagen zu den besonderen Aspekten, insbesondere zur Erreichung der Zielgruppen, zur Anrechnung von

- Kinderbetreuungskosten, zum Bildungserwerbsersatz, zur Förderung der beruflichen Nachholbildung und zu Flüchtlingen.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in den Ausführungsbestimmungen die Tagespauschale zur Bemessung des Bildungserwerbsersatzes gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. a VO AMS auf den Betrag von Fr. 220.– festgelegt wird.
- 5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in den Ausführungsbestimmungen zwingend mit der Weiterbildung verbundene Kinderbetreuungskosten ausserhalb der regulären Betriebszeiten von Krippen und Horten als anerkannte Kosten im Sinne von Art. 11 VO AMS definiert werden und die Halbtagespauschale auf den Betrag von Fr. 100.– festgelegt wird.

Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit (Verordnung Arbeitsmarktstipendien, VO AMS)

vom 16. März 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 4 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 20. April 2015¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. September 2021²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

Art. 1 Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Arbeitsmarktstipendien für Weiterbildungen, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit dienen.

Zweck

Art. 2 ¹ Arbeitsmarktstipendien bezwecken insbesondere:

- a. die Initiative, sich weiterzubilden, zu fördern, insbesondere bei Personen mit geringem oder mittlerem Qualifikationsgrad;
- b. die F\u00e4higkeiten f\u00fcr das lebenslange Lernen zu f\u00fcrdern, insbesondere im Bereich der Grundkompetenzen;
- die finanziellen Voraussetzungen für die Teilnahme an arbeitsmarktorientierter Weiterbildung zu schaffen;
- d. die Chancen von Personen mit ungenügender oder ungeeigneter Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und deren wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stärken;
- e. durch Qualifizierung die strukturellen und sozialen Risiken eines Arbeitsmarkts im Wandel zu vermindern;
- f. durch die Entwicklung des Bildungspotenzials für den Arbeitsmarkt volkswirtschaftlichen Nutzen zu stiften.

Begriffe

Art. 3 Als Weiterbildung im Sinne dieser Verordnung gelten:

- a. die Weiterbildung im Sinne des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG)³;
- b. der Erwerb eines kantonal anerkannten Abschlusses auf Sekundarstufe I für Erwachsene;
- c. der Erwerb eines eidgenössischen Berufsattests oder eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses durch Personen, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen.

Subsidiarität

Art. 4 ¹ Die Finanzierung der Weiterbildung ist in erster Linie Sache der Person selbst und von gesetzlich oder vertraglich Verpflichteten.

² STRB Nr. 894 vom 8. September 2021.

² Die Zielerreichung wird periodisch evaluiert.

² Die Stadt richtet Beiträge aus, sofern:

¹ LS 131.1

³ vom 20. Juni 2014, SR 419.1.

- a. es der Person selbst aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht möglich ist, für die Kosten der Weiterbildung aufzukommen;
- von Arbeitgebenden oder aus sozialpartnerschaftlichen Verpflichtungen keine ausreichenden Beiträge an die Weiterbildung erfolgen; und
- keine ausreichenden anderweitigen staatlichen Leistungen beansprucht werden können.

Beitragsarten

Art. 5 Arbeitsmarktstipendien werden ausgerichtet als:

- Bildungskostenbeitrag an die anerkannten Kosten der Weiterbildung;
- b. Bildungserwerbsersatz an den weiterbildungsbedingten Erwerbsausfall.

B. Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigte Personen

Art. 6 ¹ Beitragsberechtigt sind Personen, die:

- a. arbeitsfähig sind;
- b. das Rentenalter gemäss Art. 21 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)⁴ noch nicht erreicht haben;
- c. seit zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt wohnhaft sind;
- d. über fünf Jahre Erwerbserfahrung verfügen; und
- e. in den drei Kalenderjahren vor Beginn der Weiterbildung keinen eidgenössisch oder kantonal anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II oder auf der Tertiärstufe erworben haben.

² Wenn eine Mehrheit der Voraussetzungen gemäss Abs. 1 erfüllt ist, kann von den Bestimmungen von Abs. 1 lit. b–e abgewichen werden.

Arbeitsfähigkeit

Art. 7 ¹ Als arbeitsfähig im Sinne dieser Verordnung gelten Personen, deren Gesundheit die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt.

² Bei begründeten Zweifeln an der Arbeitsfähigkeit reicht die gesuchstellende Person Dokumente ein, die die Arbeitsfähigkeit belegen.

Beitragsberechtigende Weiterbildungen

Art. 8 Arbeitsmarktstipendien werden ausgerichtet für Weiterbildungen, die notwendig, zweckmässig und vertretbar sind.

C. Beitragsbemessung

Grundlage

Art. 9 Grundlage für die Bemessung bilden das steuerbare Einkommen und ein Anteil des über dem Vermögensfreibetrag liegenden steuerbaren Vermögens der massgebenden Personen sowie die anerkannten Abzüge.

Eigenleistungsfaktor

Art. 10 ¹ Der Eigenleistungsfaktor bestimmt, welchen Anteil die gesuchstellende Person selbst zu tragen hat.

² Der Eigenleistungsfaktor bemisst sich nach der Grundlage dividiert durch einen Grenzbetrag, ab dem keine Beiträge mehr ausgerichtet werden.

³ Er ist jeweils für eine Beitragsperiode gültig.

Bildungskostenbeitrag

Art. 11 ¹ Der Bildungskostenbeitrag wird anhand der anerkannten Kosten der Weiterbildung unter Berücksichtigung des Eigenleistungsfaktors bemessen.

² Werden Ausbildungsbeiträge gemäss Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung)⁵ ausgerichtet, besteht kein Anspruch auf den Bildungskostenbeitrag.

Bildungserwerbsersatz

a. Erheblichkeit

Art. 12 ¹ Bildungserwerbsersatz wird unselbstständig Erwerbstätigen ausgerichtet, wenn eine Weiterbildung in der Beitragsperiode einen erheblichen Erwerbsausfall verursacht.

² Er kann auch selbstständig Erwerbstätigen ausgerichtet werden, wenn die Weiterbildung zu einer erheblichen Umsatzeinbusse führt.

⁴ vom 20. Dezember 1946, SR 831.10.

⁵ vom 28. Oktober 2020, AS 416.110.

b. Bemessung

Art. 13 ¹ Der Bildungserwerbsersatz wird unter Berücksichtigung des Eigenleistungsfaktors wie folgt bemessen:

- a. anhand der weiterbildungsbedingten Erwerbsausfalltage in Tagespauschalen;
- bei Weiterbildung mit Lehrvertrag aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren Einkommen vor und demjenigen während der Weiterbildung abzüglich Ausbildungsbeiträge.

² Das anrechenbare Einkommen vor Beginn der Weiterbildung kann im Sinne von Abs. 1 lit. a begrenzt werden.

D. Leistungen der Dienststelle

Information

Art. 14 Die zuständige Dienststelle informiert in Zusammenarbeit mit Dritten insbesondere Personen mit geringem oder mittlerem Qualifikationsgrad über die Leistungen gemäss dieser Verordnung.

Beratung und Abklärung

Art. 15 ¹ Die zuständige Dienstelle führt ein spezifisches Beratungsangebot zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit.

- ² Sie kann den Anspruch auf Arbeitsmarktstipendien von einer Abklärung abhängig machen.
- ³ Beratung und Abklärung erfolgen unentgeltlich.

E. Verfahren

Gesuch

Art. 16 Gesuche werden vor Beginn der Weiterbildung elektronisch bei der zuständigen Dienststelle eingereicht.

Mitwirkungspflicht

Art. 17 ¹ Die gesuchstellende Person erteilt wahrheitsgetreu und vollständig Auskunft insbesondere über:

- a. die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der massgebenden Personen;
- b. ihre beruflichen Verhältnisse;
- c. den Nutzen der Weiterbildung;
- d. ihre Teilnahme an der Weiterbildung.

Meldepflicht

Art. 18 Wer Arbeitsmarktstipendien beansprucht, meldet der zuständigen Dienststelle jede Änderung von anspruchsbegründenden Tatsachen und Namens- oder Adressänderungen innerhalb von dreissig Tagen.

Mitteilung an Sozialhilfeorgane

Art. 19 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)⁶ oder gemäss Asylfürsorgeverordnung (AfV)⁷, stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide auch dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.

F. Weitere Bestimmungen

Auszahlung

Art. 20 ¹ Die Auszahlung erfolgt in der Regel in Teilbeträgen vor und während der Weiterbildung sowie nach deren Abschluss.

² Im begründeten Einzelfall kann der Gesamtbetrag vor Abschluss der Weiterbildung ausbezahlt werden.

³ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁸ oder AfV⁹, kann die Auszahlung an das zuständige Sozialhilfeorgan erfolgen.

Anspruchsverlust a. bei Verstoss gegen die Mitwirkungs- und Meldepflicht Art. 21 Wer gegen die Mitwirkungs- oder Meldepflicht gemäss Art. 17 und 18 verstösst, kann von der zuständigen Dienststelle von der Beitragsberechtigung ausgeschlossen und zur Rückerstattung der Arbeitsmarktstipendien verpflichtet werden.

² Sie reicht die notwendigen Unterlagen dazu ein.

⁶ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁷ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁸ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁹ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

b. bei Verstoss gegen die Teilnahmepflicht Art. 22 ¹ Wer die Teilnahme an der Weiterbildung nicht belegen kann, verliert den Anspruch auf Arbeitsmarktstipendien.

- ² Bei einer Verhinderung aus zwingenden Gründen bleibt der Anspruch bestehen.
- ³ Krankheit als zwingender Grund ist mit einem Arztzeugnis zu belegen.

Rückerstattungspflicht

Art. 23 ¹ Arbeitsmarktstipendien sind zurückzuerstatten, wenn die gesuchstellende Person:

- a. unwahre Angaben machte;
- Tatsachen nicht meldete, die für die Anspruchsberechtigung massgeblich sind; oder
- c. ihre Teilnahme an der Weiterbildung nicht belegen kann.
- ² Die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft der Rückforderungsverfügung.

G. Sonderrechnung

Art. 24 Die Mittel der Sonderrechnung zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit dienen insbesondere zur Finanzierung von:

- a. Projekten in der Weiterbildung zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit;
- b. Programmen zum Erwerb, zum Erhalt und zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit von Personen, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind.

H. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Art. 25 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

5059. 2021/444

Weisung vom 17.11.2021:

Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Wärmeversorgungsverordnung, Erlass; Abschreibung einer Dringlichen Motion

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4965 vom 9. Februar 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf

(SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP),

Mischa Schiwow (AL))

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Bei Zeile 021 hiess es ursprünglich «pro Gebiet wird nur ein Gebietsauftrag» erteilt. Wir haben nicht gewusst, was dies für ein Gebiet ist. Es ist ein Gebiet gemäss Absatz 1 und dies haben wir so präzisiert. In Zeile 024 haben wir in lit. b den Imperativ durch einen Indikativ ersetzt. In Zeile 052 ist das Ersetzen des Imperativs etwas komplizierter gewesen, weil es sich an die externen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer richtet. Deswegen musste dies mehr umgestellt werden. In Zeile 056 haben wir einen Teilsatz angehängt – das ist der alte, leicht verkürzte Absatz 5 aus der Zeile 059. In Zeile 057 haben wir «Spitzenlastdeckung» gesetzt, dies war uneinheitlich.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Walter

Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne),

Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Enthaltung: Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Walter

Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP),

Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

 Es wird eine Wärmeversorgungsverordnung (WVV) gemäss Beilage (datiert 17. November 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion GR Nr. 2019/3 vom 9. Januar 2019 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung wird als erledigt abgeschrieben.

Wärmeversorgungsverordnung (WVV)

vom 16. März 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. November 2021², beschliesst:

² STRB Nr. 1151 vom 17. November 2021.

¹ AS 101.100

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

Art. 1 Diese Verordnung gilt für die Wärmeversorgung von Gebäuden mittels thermischer Netze und durch die Gasversorgung auf dem Gebiet der Stadt.

Zweck

Art. 2 Diese Verordnung bezweckt:

- Rahmenbedingungen für Bau und Betrieb thermischer Netze zu schaffen, um die Transformation der Wärmeversorgung von fossilen zu fossilfreien Energieträgern zu beschleunigen;
- Rahmenbedingungen für den Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung im Wärmebereich zu regeln;
- zu einer umweltverträglichen Wärmeversorgung beizutragen und die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt zu unterstützen;
- d. zu einer wirtschaftlichen Wärmeversorgung beizutragen;
- e. zu einer hohen Versorgungssicherheit der Kundinnen und Kunden in der Stadt mit Wärme beizutragen.

Begriffe

Art. 3 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:

- a. Thermische Netze sind leitungsgebundene Systeme mit einer zentralen Wärmeerzeugung mit überwiegend oder vollständig fossilfreien Energien und einem öffentlichen Versorgungsauftrag gemäss Energieplanung.
- b. Unter Gasversorgung wird der Betrieb des Gasnetzes und die Lieferung von Gas für Heizung und Warmwasser von Gebäuden und für Gaskochstellen sowie zur Spitzenlastdeckung thermischer Netze verstanden.
- Der Deckungsgrad ist der prozentuale Anteil der bezogenen Wärme in kWh pro Jahr im Verhältnis zum gesamten Wärmebedarf in einem Verbundgebiet.
- fossilfreie Energieträger sind erneuerbare Energieträger und Prozessabwärme.

Ziele

Art. 4 $^{\rm 1}$ Die Wärmeversorgung von Gebäuden soll ab 2040 ausschliesslich mit fossilfreien Energieträgern erfolgen.

² Bis 2040 sollen mindestens sechzig Prozent des Siedlungsgebiets mit thermischen Netzen erschlossen werden.

B. Thermische Netze

Leistungsauftrag

Art. 5 Die Stadt kann zur Wärmeversorgung den Bau und Betrieb von thermischen Netzen übernehmen.

Gebietsauftrag und -konzession

Art. 6 Für den Bau und Betrieb von thermischen Netzen erteilt die Stadt der Betreiberschaft:

- a. einen gebietsbezogenen Versorgungsauftrag, sofern die Betreiberschaft eine Verwaltungseinheit der Stadt ist;
- b. eine gebietsbezogene Konzession bei anderen Betreiberschaften.

Voraussetzungen für die Gebietszuweisung a. energiepolitische Vorgaben Art. 7 ¹ Gebietsaufträge und -konzessionen werden für energieplanerisch festgelegte Gebiete erteilt, in denen eine genügend hohe Wärmenachfrage für einen wirtschaftlichen Bau und Betrieb thermischer Netze besteht und in denen für eine Mehrheit der Liegenschaften eine dezentrale Wärmeversorgung mit lokal verfügbaren erneuerbaren Energien technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

- ² Pro Gebiet gemäss Abs. 1 wird nur ein Gebietsauftrag oder eine Gebietskonzession erteilt.
- ³ Die Erteilung von Sondernutzungskonzessionen für die örtlich beschränkte Nutzung des öffentlichen Grunds durch leitungsgebundene Systeme bleibt vorbehalten.

b. ökologische Vorgaben

Art. 8 Für die Erteilung von Gebietsaufträgen und -konzessionen gelten folgende ökologische Vorgaben:

- Der Anteil von Ab- und Umweltwärme oder erneuerbaren Energien am Energieträgermix beträgt mindestens siebzig Prozent; spätestens ab 2040 beträgt der Anteil hundert Prozent.
- b. Wärmepumpen, die für den Betrieb thermischer Netze benötigt werden, werden zu hundert Prozent mit erneuerbarem Strom betrieben.
- Im Endausbau wird ein im Rahmen der Energieplanung festzulegender gebietsspezifischer Deckungsgrad erreicht.

c. wirtschaftliche Vorgaben

Art. 9 Für die Erteilung von Gebietsaufträgen und -konzessionen gelten folgende wirtschaftliche Vorgaben:

- Sämtlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern innerhalb des Perimeters, die ein Anschlussinteresse zeigen, wird ein Anschlussangebot unterbreitet.
- b. Der Öffentlichkeit wird ein transparentes Preisblatt zugänglich gemacht.
- c. Die Preise beinhalten Anschlusskosten, leistungsbezogene Kosten und Energiekosten.

d. Berichterstattung

Art. 10 ¹ Die Betreiberschaft erstattet jährlich Bericht über die Einhaltung der ökologischen und wirtschaftlichen Vorgaben.

² Sie legt der Stadt auf Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Prüfung vor.

Rechtsverhältnis

Art. 11 Die Betreiberschaften regeln das Verhältnis mit den Kundinnen und Kunden in einem Vertrag, der dem Privatrecht untersteht.

Gebietsauftrag

Art. 12 Über die Erteilung von Gebietsaufträgen entscheidet der Stadtrat.

Gebietskonzession

Art. 13 ¹ Die Stadt schreibt Gebietskonzessionen gemäss Art. 6 lit. b öffentlich aus

a. Verfahren

- ² Das Verfahren richtet sich nach Art. 2 Abs. 7 Bundesgesetz über den Binnenmarkt³ in der Fassung vom 1. Januar 2021; es folgt den Grundsätzen der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz.
- ³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens.

b. Inhalt

Art. 14 Die Konzession legt zusätzlich zu den Vorgaben gemäss Art. 7–10 mindestens fest:

- a. die Konzessionärin oder den Konzessionär;
- b. das Versorgungsgebiet;
- c. die Fristen für den Beginn der Bauarbeiten und die Eröffnung des Betriebs;
- d. die Dauer der Konzession;
- e. die Verwaltungs- und Schreibgebühren;
- f. den Entzug, die Änderung und die Rückgabe der Konzession;
- g. ein allfälliges Heimfallsrecht der Stadt;
- h. das Schicksal der Anlagen beim Ende der Konzession;
- weitere Anforderungen und Auflagen, die die Konzessionärin oder der Konzessionär zu erfüllen hat.

c. Gebühr

Art. 15 Für die Beanspruchung des öffentlichen Grunds werden keine Gebühren erhoben; vorbehalten bleiben Verwaltungs- und Schreibgebühren.

C. Gasversorgung

Ausstieg aus fossilem Gas

Art. 16 ¹ Eigentümerinnen und Eigentümer verwenden für Heizung und Warmwasser von Gebäuden und für Gaskochstellen spätestens ab 2040 kein fossiles Gas mehr.

² Für die Spitzenlastdeckung von thermischen Netzen wird spätestens ab 2040 kein fossiles Gas mehr verwendet.

³ Die Stadtverwaltung bezieht spätestens ab 2035 kein fossiles Gas mehr.

³ vom 6. Oktober 1995, SR 943.02.

⁴ Der Stadtrat kann befristet bis 2040 Ausnahmen von Abs. 3 bewilligen.

Einsatz von Gas

Art. 17 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass fossiles und erneuerbares Gas nur für Anwendungen eingesetzt wird, bei denen keine anderen erneuerbaren oder fossilfreien Energieträger zur Verfügung stehen.

Gasanschlüsse

Art. 18 ¹ Die Erstellung von neuen Gasanschlüssen für Heizung und Warmwasser von Gebäuden und für Gaskochstellen ist nicht zulässig.

- ² Ausgenommen hiervon sind Gasanschlüsse:
- a. in energieplanerisch begründeten Ausnahmefällen oder flächendeckend in energieplanerisch festgelegten Gebieten, in denen die Versorgung mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder Ab- und Umweltwärme technisch nicht möglich ist oder nicht zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen erfolgen kann;
- b. in energieplanerisch festgelegten Gebieten für thermische Netze, sofern sich die Eigentümerschaft vertraglich dazu verpflichtet, sich ans thermische Netz anzuschliessen, sobald dieses vor Ort verfügbar ist;
- c. für die Spitzenlastdeckung von thermischen Netzen.

Gasverteilnetze

Art. 19 ¹ In der Stadt werden keine neuen Gebiete mit Gasverteilnetzen erschlossen.

² Der Stadtrat legt im Rahmen der kommunalen Energieplanung fest, welche Gebiete zur Versorgung mit Gas vorgesehen sind und in welchen Gebieten und zu welchem Zeitpunkt das Gasverteilnetz ganz oder teilweise stillgelegt wird; diese Stilllegungen erfolgen möglichst bis 2040.

- ³ Er berücksichtigt bei seinem Entscheid insbesondere:
- a. die Versorgungssicherheit;
- b. die aktuelle oder künftige Anschlussmöglichkeit an ein bestehendes oder geplantes thermisches Netz;
- das Vorhandensein von alternativen erneuerbaren Wärmeversorgungslösungen;
- d. die Abstimmung mit anderen Gasanwendungen, namentlich das Vorhandensein von industriellen Hochtemperaturprozessen, Gastankstellen oder Spitzenlastdeckung.
- ⁴ In den Fällen gemäss Art. 18 Abs. 2 wird das Gasverteilnetz nicht stillgelegt.

Ankündigung von Stilllegungen

Art. 20 ¹ Der Stadtrat kündigt eine gebietsweise Stilllegung des Gasverteilnetzes gemäss Art. 19 Abs. 2 im Grundsatz mindestens zehn Jahre im Voraus an.

² In Gebieten mit bestehenden oder geplanten thermischen Netzen oder mit anderen alternativen erneuerbaren Wärmeversorgungslösungen kann der Stadtrat von dieser Frist abweichen und kündigt eine Stilllegung mindestens fünf Jahre im Voraus an.

Entschädigungen für

a. Gasgeräte

Art. 21 ¹ Müssen Gasgeräte aufgrund der Stilllegung von Gasverteilnetzen gemäss Art. 19 und 20 ausser Betrieb genommen werden, richtet sich der Anspruch der Eigentümerinnen und Eigentümer auf Entschädigung nach Art. 26 Abs. 2 BV⁴.

 2 Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht für Gasgeräte, die nach der Ankündigung einer Gasnetzstilllegung installiert wurden.

³ Härtefälle sind ausgenommen.

b. Gasverteilnetze

Art. 22 ¹ Müssen Gasverteilnetze gemäss Art. 19 und 20 stillgelegt werden, richtet sich der Anspruch der Gasnetzeigentümerin auf Entschädigung nach Art. 26 Abs. 2 BV⁵.

² Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht für Investitionen, die nach der Ankündigung einer Gasnetzstilllegung getätigt wurden.

⁴ SR 101

⁵ SR 101

D. Schlussbestimmung

Inkrafttreten Art. 23 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

5060. 2021/445

Weisung vom 17.11.2021:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend zweite Etappe Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4964 vom 9. Februar 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf

(SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP),

Mischa Schiwow (AL))

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): In Zeile 001 hat die Redaktionskommission (RedK) den üblichen Ingress für Teilrevisionen gesetzt. In Zeile 003 hat die Formatierung geändert, wie es im Personalrecht heute üblich ist, also fett. In Zeile 005a hat die RedK den ursprünglich unveränderten Artikel auf Wunsch des Departements an den Absatz 2 angepasst, namentlich Ausschreiben der Zahlen bei den Prozentangaben. Es hat sich erst bei der Nachbearbeitung herausgestellt, dass der Absatz auch sonst nicht den Richtlinien entspricht, das hat sich aber nicht mehr korrigieren lassen. Eine Totalrevision wäre überfällig.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsident

Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne),

Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

 Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu vierzig Prozent durch die Versicherten und zu sechzig Prozent durch die Stadt finanziert werden; das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	13,1	5,2	7,9
30–34	16,7	6,7	10,0
35–39	20,3	8,1	12,2
40–44	23,8	9,5	14,3
45–49	27,5	11,0	16,5
50–54	29,8	11,9	17,9
55–59	32,2	12,9	19,3
60–65	32,2	12,9	19,3

³ Der Stiftungsrat der Stiftung Pensionskasse Stadt Zürich legt den Risikobeitrag nach versicherungstechnischen Kriterien altersunabhängig fest und berücksichtigt dabei die Empfehlungen der technischen Expertin oder des technischen Experten. Falls der erforderliche Risikobeitrag fünf Prozent des koordinierten Lohns übersteigt, ist die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Die Finanzierung erfolgt zu vierzig Prozent durch die Versicherten und zu sechzig Prozent durch die Stadt. Die jeweiligen Beitragssätze werden auf Zehntelprozente gerundet.

Abs. 4–5 unverändert.

2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

5061. 2021/448

Weisung vom 17.11.2021:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4969 vom 9. Februar 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf

(SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP),

Mischa Schiwow (AL))

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission. Mark Richli (SP): In Zeile 001 haben wir vor Teilrevisionen den korrekten Ingress gesetzt. Bei der Zeile 004 haben wir einerseits den Imperativ durch einen Indikativ ersetzt – das ist auch im Rest der Verordnung so – und zweitens «für das Bildungswesen» gestrichen. Diese Präzisierung ist unnötig. Dies betrifft auch die Zeile 006. In Zeile 010 wurde im ursprünglich vom Stadtrat als unverändert vorgelegten Absatz ebenfalls auf Wunsch des Departements noch der Imperativ korrigiert.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP),

Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP),

Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL), Sebastian

Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP),

Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP),

Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL), Sebastian

Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP),

Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Pager Paul Speck (SP), Selina Walgie (Grine), Willi Wottreng (AL), Sebastian

Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL), Sebastian

Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) wird gemäss Beilage (datiert vom 17. November 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022) geändert.
- 2. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision Stipendienverordnung einen Zwischenbericht zur Umsetzung vor.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

AS 416.110

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung)

Änderung vom 16. März 2022

Beitragsberechtigung

Art. 4 ¹ Beitragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 60. Altersjahres, die eines der Kriterien gemäss § 17 Abs. 1 lit. a–f BiG¹ erfüllen und die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt haben.

² Für Personen bis zur Vollendung des 45. Altersjahres wird ein begründeter positiver Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons vorausgesetzt.

Bemessung

Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge bis zur Vollendung des 45. Altersjahres ist der begründete Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons.

² Für Personen ab dem 46. Altersjahr gilt:

- Die Bemessung erfolgt gemäss § 17g BiG² und gemäss Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (VAB)³.
- b. Beziehen die massgebenden Personen gemäss § 18 VAB Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)⁴ oder gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)⁵, legt die gesuchstellende Person die entsprechenden Entscheide dem Gesuch bei.
- ³ Die Angaben, die von der gesuchstellenden Person für die Bemessung von Ausbildungszuschüssen und kommunalen Zuschüssen einzureichen sind, bezeichnet der Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen.

Gesuch

Art. 10 ¹ Gesuche werden für jedes Ausbildungsjahr elektronisch bei der zuständigen Dienststelle eingereicht.

² Beginnt das Ausbildungsjahr vor Vollendung des 45. Altersjahres, wird dem Gesuch der begründete positive Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons beigelegt.

³ Beginnt das Ausbildungsjahr nach Vollendung des 45. Altersjahres, erteilen die gesuchstellenden Personen die für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung und für die Bemessung gemäss BiG⁶ und VAB⁷ notwendigen Auskünfte und reichen die notwendigen Unterlagen ein.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

¹ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

² vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

³ vom 17. Juni 2020, LS 416.1.

⁴ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁵ vom 19. Juni 1959, SR 831.20.

⁶ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

⁷ vom 17. Juni 2020, LS 416.1.

5062. 2021/379

Weisung vom 29.09.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lachenzelg, Umbauten für Betreuung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Umbauten in der Schulanlage Lachenzelg, Imbisbühlstrasse 80, 8049 Zürich, für die Betreuung wird ein Objektkredit von Fr. 3 594 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Christian Huser (FDP): In der Schule Lachenzelg soll die Küche im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme der Schülerinnen und Schüler von jetzt 180 auf neue 460 Mahlzeiten ausgebaut werden. Dies erfordert die Instandsetzung der bestehenden Verpflegungsräume, die Erstellung von drei weiteren Räumlichkeiten für je 50 Personen pro Schicht und den Ausbau der Regenerierküche zu einer Produktionsküche. Der Gemeinderat hat den Objektkredit für den Bau eines Pavillons bewilligt. Mit der neuen Küchenkapazität ist die Schule auch als Tagesschule gerüstet. Das Projekt umfasst auch diverse Umbauarbeiten inner- und ausserhalb des Gebäudes. Gemäss der Kostenschätzung muss mit einem Objektkredit von 2,995 Millionen Franken gerechnet werden, bei einer Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent. In diesen Kosten ist nebst der Mehrwertsteuer auch der Projektierungskredit von 400 000 Franken eingerechnet.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:

Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umbauten in der Schulanlage Lachenzelg, Imbisbühlstrasse 80, 8049 Zürich, für die Betreuung wird ein Objektkredit von Fr. 3 594 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

5063. 2021/423

Weisung vom 28.10.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Entlisberg, Erweiterung, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Erweiterung der Schulanlage Entlisberg werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 3 660 000.— bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 210396 am 20. Juli 2021 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 100 000.— auf Fr. 3 760 000.—.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Christina Horisberger (SP): Die Schulanlage Entlisberg muss aufgrund des steigenden Schulraumbedarfs im Schulkreis Uto erweitert werden. Geplant ist eine Erweiterung mit einem Neubau. Dort sollen neun Primarschulklassen, zwei Kindergartenklassen sowie eine Einfachsporthalle aufgenommen werden. Insgesamt werden künftig 18 Primarschulklassen und zwei Kindergartenklassen im Tagesschulbetrieb unterrichtet werden. Mit dem Neubau werden weder die bestehenden Gebäude noch der Aussenbereich tangiert. Vorgesehen ist ein Neubau auf zwei nördlich angrenzenden Parzellen, auf denen sich zwei Wohngebäude der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) befinden. Eine im August 2021 abgeschlossene Testplanung hat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bestätigt, auf den Parzellen kann das gewünschte Raumprogramm untergebracht werden. Zu diesem Zweck ist es zu einem Tauschvertrag zwischen der ABZ und der Stadt gekommen. Nach der Fertigstellung werden die bestehenden Züri-Modular Pavillons abgerissen und ein Pausenplatz gebaut. Um den Wettbewerb durchführen und anschliessend ein Bauprojekt ausarbeiten zu können, ersucht der Stadtrat um einen Projektierungskredit von 3,76 Millionen Franken. Der Objektkredit ist mit 34 Millionen Franken für die zweite Hälfte des Jahres 2024 geplant, damit im Jahr 2025 gebaut werden kann.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): Die SVP war in der Enthaltung, da sie in der Fraktion noch nicht abgeschlossen hatte. Wir stimmen gegen das Vorgehen, immer mehr Flächen für die Tagesschulen zu nutzen. Sie stimmen für 650 Quadratmeter Klassenzimmer, aber für gleich viele Quadratmeter für Küche, Aufenthaltsraum, «Chillzone», Mensa und weiteres. Wir sind gegen diese Form von Tagesschule, nicht aber gegen den nötigen Schulraum.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christina Horisberger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Erweiterung der Schulanlage Entlisberg werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 3 660 000.— bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 210396 am 20. Juli 2021 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 100 000.— auf Fr. 3 760 000.—.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

5064. 2021/377

Weisung vom 29.09.2021:

Postulat von Markus Kunz, Michael Kraft und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht zur Reduktion der CO2-Emissionen und zur Realisierung eines CO2-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Vom Bericht betreffend Reduktion der CO₂-Emissionen und Realisierung eines CO₂-freien Energiemix durch die städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat, GR Nr. 465/2018, von Markus Kunz (Grüne), Michael Kraft (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28. November 2018 betreffend Bericht zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Realisierung eines CO₂-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Dispositivziffer 2:

Michael Kraft (SP): Die politischen Rahmenbedingungen von Netto-Null 2040 sind bekannt: Öl- und Gasheizungen durch fossilfreie Energieträger zu ersetzen, ist das grosse Ziel. Eine wichtige Rolle spielen dabei die thermischen Netze. Bis ins Jahr 2040 sollen mindestens 60 Prozent des Siedlungsgebiets erschlossen werden und umweltfreundliche Abwärme nutzen. An kalten Tagen wird massiv mehr Wärmeenergie benötigt: dies ist die Spitzenlast, die rund 20 Prozent der gesamten Energie meint. Dort kommen zusätzliche Heizungskessel zum Tragen. Dies ist effizient und ressourcenschonend. Die Spitzenlast wird heute mit Gas und Öl erzeugt, bis im Jahr 2040 sollen nur erneuerbare Energien eingesetzt werden. Alle Energieversorgungsunternehmen, die im Auftrag der Stadt Energieverbunde betreiben, müssen bis ins Jahr 2023 aufzeigen, wie sie die Dekarbonisierung der Spitzenlast bis im Jahr 2040 erreichen wollen. Diese Verbunde sind sehr unterschiedlich, weswegen massgeschneiderte Lösungen notwendig sind. Biogas kann keine alleinige und langfristige Lösung für das Problem sein. Technisch ist es möglich, Wärmespeicher einzusetzen. Das sind grosse, mit Wasser gefüllte Speicher, in denen Abwärme für eine gewisse Zeit gespeichert werden kann. Das benötigt viel Platz, ansonsten ist es unproblematisch - dies wird es auf jeden Fall brauchen. Weiter kann Holz verbrannt werden. Das Lager um die Heizkraftwerke braucht einen gewissen Platz. die Anlieferung muss gelöst werden, es gibt einen Kamin, der nicht nur auf Freude

stösst. Synthetisches Gas ist ein weiterer Punkt, der aber viel zu teuer ist. Wärmepumpen, die auf Spitzenlast ausgelegt sind, wären eine weitere Möglichkeit. Der Bericht schliesst mit dem Fazit, es brauche einen Mix aus Speicherlösungen, um die Menge an der Spitzenlastdecke zu reduzieren, und verschiedene nicht fossile Energieträger.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Attila Kipfer (SVP): Der Stadtrat schlägt mehrere Lösungsansätze vor. Das Energieproblem löst sich deswegen nicht, ein Energiegesetz fehlt nach wie vor. Wir blasen einen Ballon auf und wenn wir zu wenig Strom haben, fällt alles wie ein Kartenhaus zusammen. Weil damit das Energieproblem nicht gelöst wird, lehnen wir es im Grundsatz ab.

Weitere Wortmeldung:

Markus Kunz (Grüne): In Anbetracht dessen, dass wir jährlich 13 Milliarden Franken für fossile Energien ins Ausland spedieren und dabei verschiedene Klumpenrisiken eingehen, hat das Stichwort Resilienz an zusätzlicher Bedeutung gewonnen. Bei der Einreichung des Postulats ging es uns vordringlich noch um die Klimawirkung unserer Forderung. Der Ausstieg aus der fossilen Wirtschaft hat diverse positive Aspekte und ist vordringlicher denn je. Der Bericht ist nicht ganz zufriedenstellend, das liegt aber an diversen Umständen, die nicht so schnell veränderbar sind. Wir weisen darauf hin, dass die Dringlichkeit unserer Anliegen keineswegs geringer geworden ist und das weitere und schnellere Anstrengungen nötig sind. Das kritische Fazit des Berichts über Biogas spricht Bände: «Daraus kann geschlossen werden, dass die Nutzung von Biogas zwar ein wichtiger Energieträger bei der kurzfristigen Dekarbonisierung der Spitzenlast sein wird, aktuell aber nur begrenzt eine Lösung für die langfristige vollständige Dekarbonisierung der Spitzenlast darstellt.» Immerhin entsteht ein zusätzlicher Bedarf an der Fabrikation von Synthesegas zu einem akzeptablen Preis und Wirkungsgrad und unter ausschliesslich erneuerbarem Energieeinsatz. Das ist allerdings eine technische Herausforderung. Es wird im Bericht darauf hingewiesen, dass eine Solaroffensive benötigt würde. Auf Wunsch der Kundschaft kann heute schon bei allen öffentlichen Leitungsbundeneraieversoraungen gegen Aufpreis ein hundertprozentig fossilfreies Produkt bezogen werden. Die Dekarbonisierung erfolgt allerdings über eine Kompensation mit erneuerbaren Energien, zum Beispiel mit Zertifikatsgas. Das ist keine langfristige Lösung. Der Bericht zeigt auf, dass Probleme erkannt und Ziele gesetzt wurden und die Arbeiten zur Umsetzung bereits laufen. Es muss allerdings an Fahrt aufgenommen werden, wir haben nur noch 18 Jahre vor uns. Nutzen wir diese.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wärmeverbunde und Fernwärme sind diejenigen Mittel, die wir vermehrt für die Wärmeversorgung der Stadt Zürich einsetzen wollen. Auch diese haben eine gewisse technische Machbarkeit. Gemäss der typischen 80:20-Regel müssten wir die Systeme so auslegen, dass sie immer zu 100 Prozent über die originäre Quelle liefern könnten, was ökonomisch unsinnig wäre. Deswegen gibt es die Spitzenlastabdeckung, die meistens mit fossilen Energieträgern abgedeckt wird. Das möchten wir ändern. Es ist eine grosse Herausforderung, insofern brauchen wir den technischen Fortschritt, wenn wir fossilfreie Lösungen entwickeln wollen. Insbesondere gehört hier für kurzfristige Lösungen auch das Biogas dazu. Wir wollen diese Wärmeverbunde ausbauen und fossilfrei betreiben. Dies ist machbar, aber herausfordernd.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi

Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Bar-

bara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Er-

dem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel

(FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

- Vom Bericht betreffend Reduktion der CO₂-Emissionen und Realisierung eines CO₂freien Energiemix durch die städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 465/2018, von Markus Kunz (Grüne), Michael Kraft (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28. November 2018 betreffend Bericht zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Realisierung eines CO₂-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022

5065. 2021/488

Weisung vom 08.12.2021:

Grün Stadt Zürich, Sanierung und Neugestaltung Hafenpromenade Enge, Ersatzneubau Kioskgebäude mit ZüriWC, Neubau für Technikraum Seewasser-Pumpstation zur Energiegewinnung, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Zur Ausarbeitung der Bauprojekte für die Neugestaltung der Hafenpromenade Enge, den Neubau eines Kiosks mit ZüriWC sowie eines Technikraums für eine unterirdische Seewasser-Pumpstation wird der vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit Verfügung Nr. 124/2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 555 000.— um Fr. 2 145 000.— auf Fr. 2 700 000.— erhöht (Preisbasis: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Markus Kunz (Grüne): Im Umfeld des Projektperimeters haben zwei grosse Firmen ihren Sitz: Die Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re) und die Zürich Versicherungs-Gesellschaft. Im Rahmen der Gestaltungsplanungen gab es verschiedene Abmachungen, die das vorliegende Projekt erst ermöglicht haben: Einerseits eine Kostenbeteiligung an der Erstellung des neuen Kiosks im Projektperimeter und zweitens die Verlegung des Parkplatzes im Zusammenhang mit dem Neubau des Hauptsitzes der Swiss Re am Mythenquai. Dies war eine vertragliche Bedingung im Rahmen des Gestaltungsplans. Drittens gab es eine finanzielle Vereinbarung mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft, die bei ihrem Neubauprojekt eine hohe Ausnutzung und damit einen planerischen Mehrwert generiert: Sie beteiligt sich im Gegenzug substanziell an der geplanten Neugestaltung der Hafenpromenade Enge. Der Mehrwertausgleich ist vertraglich vereinbart und verfällt. Damit wurde die Bahn frei für die Neugestaltung der gesamten Anlage. Im Untergeschoss des Kiosks entsteht eine Seewasserpumpstation zur Energiegewinnung für Wärme und Kälte und ein Technikraum fürs Elektrizitätswerk (ewz). Hinzu kommen Aufwertungs- und Reparaturarbeiten. Damit ergibt sich insgesamt die Möglichkeit. den Freiraum am Hafen gemäss dem Leitbild Seebecken neu zu definieren und gestalterisch und klimaökologisch aufzuwerten. Im Jahr 2020 hat ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren das Siegerprojekt mit dem Namen «Porto stretto» von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Schmid Kuhn Landschaftsarchitekten und Löliger Strub Architektur GmbH erkoren. Bei der Hafenpromenade sind beim heutigen Parkplatz grosse baumbestandene, unversiegelte Flächen vorgesehen. Die Quaimauer wird zu einer Sandsteinbank verbreitert, es entsteht eine zweite Ufermauer, die auch als Sitzbank nutzbar ist. Die Abgrenzung zur Strasse hin bildet ein Vegetationsband, wo auch die neuen Veloabstellplätze entlang des Mythenquais angesiedelt sind. Der Rand des Arboretums im nördlichen Teil der Hafenpromenade wird von den heutigen Bauten befreit und nach den historischen Grundlagen wieder hergestellt, wobei der heutige Hauptweg bestehen bleibt. Im südlichen Teil sorgt ein gepflasterter Platz für den Übergang. Der neue Kiosk ist um 90 Grad versetzt und schaut gegen den See. Er besteht aus einem rot angestrichenen Holzbau. Er bietet bei jeder Jahreszeit gedeckte Sitzmöglichkeiten mit Seeblick an. Auf dem Dach kann eine Photovoltaikanlage installiert werden, es gibt ein ZüriWC auf der einen Seite und auf der anderen die Ausgabetheke des Kiosks samt Gästeterrasse. Als Fundament für diese neue Konstruktion des Kioskgebäudes dient der Technikraum für die Seewasserbaustation. Deswegen macht es Sinn, wenn der Kioskneubau mit dieser Zwecknutzung zusammengelegt und gemeinsam geplant wird. Ab diesem Bauwerk werden die entsprechenden Leitungen für die Fassung und die Rückgabe der Seewassernutzung gelegt. Die gesamte technische Infrastruktur war aber nicht Bestandteil des

Wettbewerbs. Es geht im vorliegenden Projekt nur um die räumliche Infrastruktur im Untergeschoss. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für die drei Teilprojekte mit detailliertem Kostenanschlag für die Baubewilligungsverfahren und die Ausführungsvorbereitung ist ein Projektierungskredit von 2,7 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer und Reserven nötig. Die Summe setzt sich aus 1,9 Millionen Franken des Teilprojekts Hafenpromenade, 620 000 Franken fürs Kioskgebäude und die Toilette und 200 000 Franken fürs Technikuntergeschoss zusammen. Die späteren Erstellungskosten für das gesamte Projekt werden auf 16 Millionen Franken geschätzt, bei einer Unsicherheit von plus/minus 25 Prozent, inklusive Projektierungskosten und Mehrwertsteuer. Davon dürfen die Beiträge der Dritten in Abzug gebracht werden. Wir haben den vertraglich vereinbarten Mehrwertausgleich der Zürich Versicherungs-Gesellschaft in der Höhe von 8,35 Millionen Franken und die Swiss Re trägt 2 Millionen Franken an die Erstellung des neuen Kiosks bei. Die Nettoinvestition der Stadt beträgt dann noch 7 bis 9 Millionen Franken.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Attila Kipfer (SVP): Wir finden eine Aufwertung der Promenade gut. In der Weisung würden aber sämtliche Parkplätze verschwinden. Das ist ein Problem. Parkplätze für den Individualverkehr werden sichergestellt werden, allerdings verschwinden die Car-Parkplätze vollständig. Das ist ein Problem, weil Zürich Tourismus auf diese Plätze angewiesen ist. Es handelt sich um einen Hotspot für Touristen. Wir fordern, dass oberirdische Car-Parkplätze im gleichen Umfang vorhanden sein müssen. Betreffend Kiosk-Gebäude verstehen wir nicht, weshalb der Bau eines Holzgebäudes über 3 Millionen Franken kosten soll. Wir fordern ein Kostendach von 2,5 Millionen Franken.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Markus Kunz (Grüne): Die Kommissionsmehrheit erachtet diese Rückweisung als unnötig und falsch. Sie verzögert die Planung und Ausführung. Ich habe ausgeführt, dass die Situation betreffend Beiträge Dritter fatal werden könnte: Wenn die Stadt bis am 23. Juni 2026 keinen Ausgabenbeschluss vorlegen kann, verfällt der Mehrwertausgleich, der ungefähr die Hälfte der Erstellungskosten beträgt. Zweitens verlangt die Rückweisung den Erhalt der Car-Parkplätze, was der Absicht des Projekts diametral zuwiderläuft. Der neue Kiosk ist keine Billigware, aber in Anbetracht der wichtigen Infrastruktur im Untergeschoss ist der Preis angemessen.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): Das Seebecken ist das Superjuwel der Stadt und es ist sehr schräg, dass dort immer noch so viele Parkplätze mit Seeanstoss platziert sind. Die Stadt soll die Erstellung der Hafenpromenade zügig angehen. Die Erstellungskosten werden auf 15,7 Millionen Franken geschätzt. Wir werden genau schauen, dass die Kosten nicht überschritten werden. Alles in allem ein super Projekt.

Andreas Kirstein (AL): Ich finde es schade, dass es keine Diskussion darüber gibt, dass man mit diesem Geschäft warten soll im Hinblick auf die erfolgreich eingereichte Initiative Seepärke, für die ja ein Gegenvorschlag erarbeitet werden soll. Statt einem kleinen Pärkchen und überteuerten Kiosk, könnte man grösser denken. Es ist richtig, dass man sich unter Fristdruck der Zürich Versicherungs-Gesellschaft sieht, weil man dort einen gültigen Vertrag hat. Es wurde uns in der Kommissionsberatung versprochen, dass sich der Kleinpark mehr oder weniger problemlos in die grosse Vision der Seepärke integrieren liesse. Bezüglich des Kiosks sind mir doch viele Zweifel geblieben. Ich hoffe, dass der Stadtrat im Hinblick auf den Objektkredit kostendämpfend eingreifen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir sind froh, dass der Parkplatz an diesem schönen Ort direkt am See möglichst bald wegkommt. Der Projektierungskredit gibt uns die Gelegenheit, jetzt einen Park und einen Kiosk zu realisieren. Dieser Park lässt sich mühelos in einen grösseren, der vielleicht in Zukunft kommt, integrieren. Es ist nichts verloren, wenn wir den Park annehmen. Wir wollen nicht warten mit der Umgestaltung des Seeufers.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, in der folgende Parameter für das Projekt berücksichtigt werden:

- Car-Parkplätze sollen sich oberirdisch auf der Fläche der Hafenpromenade Zürich-Enge befinden. Entsprechend ist das Projekt anzupassen.
- Es soll ein Kostendach im Projekt für das Kioskgebäude gesetzt werden (maximal Fr. 2 500 000.–). Allenfalls ist das Gebäude im Projekt anzupassen.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi

Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP),

Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi

Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP),

Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zur Ausarbeitung der Bauprojekte für die Neugestaltung der Hafenpromenade Enge, den Neubau eines Kiosks mit ZüriWC sowie eines Technikraums für eine unterirdische Seewasser-Pumpstation wird der vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit Verfügung Nr. 124/2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 555 000.— um Fr. 2 145 000.— auf Fr. 2 700 000.— erhöht (Preisbasis: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

5066. 2019/128

Weisung vom 07.07.2021:

Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Dezember 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/128, von Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) und Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) sowie sechs Mitunterzeichnenden vom 3. April 2019 betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers wird um zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2022 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): Der Stadtrat hat letzten Sommer eine Fristerstreckung beantragt, die Begründung war ziemlich dünn. Die Tram- und Bushaltestellen am Klusplatz sind nicht behindertengerecht, die Umsteigebeziehungen eine Katastrophe. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) muss diese Haltestelle bis in zwei Jahren umgebaut werden, dann läuft die 20-jährige Übergangsfrist ab. Wir haben bereits im Jahr 2011 eine Motion eingereicht, die leider nur als Postulat überwiesen wurde. Das Tiefbauamt (TAZ) hat eine Machbarkeit mit einer vernichtenden Schlussfolgerung durchgeführt: Eine Lösung sei nur mit Häuserabbrüchen möglich, deswegen soll nichts gemacht werden. Wir haben im Jahr 2019 eine neue Motion eingereicht, wieder wurde der Vorstoss nur als Postulat entgegengenommen. Das TAZ arbeitet an einer Machbarkeitsstudie. Wir hatten einen Blick in die Werkstatt. Es hat tatsächlich ein Sinneswandel stattgefunden: Die Häuserabbrüche sind vom Tisch, es gab aber Zweifel, ob die Verkehrsbetriebe (VBZ) genügend einbezogen sind und die Idee mittragen. Auf Anregung von Andreas Egli (FDP) haben die VBZ eine schriftliche Stellungnahme abgegeben: Es gab viele Vorbehalte, man hätte fast den Eindruck haben können, die VBZ sei gegen BehiG-konforme Haltestellen und die Zusammenarbeit zwischen TAZ und VBZ stehe nicht zum Besten. VBZ und TAZ haben vehement betont, dass die Zusammenarbeit gut sei und gemeinsam an einer Lösung gearbeitet wird. Das Projekt ist eine grosse Herausforderung, die übergeordnete verkehrliche Situation zwischen Klusplatz und Heimplatz ist sehr komplex. Das gilt für alle Verkehrsteilnehmenden. Es ist lösbar und nichts zu machen, ist keine Option. Ärgerlich ist, dass dieses Jahr Gleise in alter Lage erneuert werden, weil man nicht rechtzeitig ein Umbauprojekt hatte. Behindertengerechte Tramhaltestellen nützen allen, insbesondere den Menschen, die nicht mehr so gut unterwegs sind. Wir erwarten eine überzeugende Machbarkeitsstudie in einigen Monaten und den Projektierungskredit im dritten Quartal.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:

Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Dezember 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/128, von Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) und Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) sowie sechs Mitunterzeichnenden vom 3. April 2019 betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers wird um zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5067. 2020/398

Weisung vom 16.09.2020:

Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, Neugestaltungsmassnahmen, Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

- 1. Für den Zweirichtungsradweg, die Verbreiterung der Unterführung Giesshübelbrücke einschliesslich der dadurch bedingten Massnahmen des Kanalersatzes, der Verlegung der Werkleitungen der WVZ und der öffentlichen Beleuchtung –, für die neue Fuss- / Veloquerung, für die Anpassung und Errichtung der Verkehrsregelungsanlagen der DAV, die neuen Markierungen und Signalisationen, die neuen Bäume sowie für die Verschiebung der Fahrleitungsanlage der VBZ in der Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, wird ein Objektkredit von Fr. 5 928 000.– bewilligt, davon Fr. 345 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020). Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.
- 2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SZU.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Olivia Romanelli (AL): Der Projektperimeter umfasst die Unterführung der Giesshübelbrücke, die heute aus zwei Spuren für den motorisierten Individualverkehr (MIV), einer separaten Busspur stadtauswärts, zwei Velostreifen in der Unterführung und zwei höher gelegten Fussverbindungen besteht. Ziel der neuen Gestaltung ist eine durchgehende Veloinfrastruktur. Von der Staffelstrasse bis zur Manessestrasse 104 wird der höher gelegte Fussweg in der Unterführung mit einem Zweirichtungs-Veloweg ergänzt. Dafür muss die westliche Stützmauer ersetzt werden. Die Fahrbahn in der Unterführung wird dazu um 1,5 Meter und der Platz für die Fussgängerinnen um 0,5 bis 1 Meter verschmälert. Der Velostreifen stadtauswärts wird aufgehoben und der stadteinwärts verlaufende bleibt, wird aber leicht verschmälert. Neu wird es eine Querungsmöglichkeit für Fussgängerinnen und Velofahrende zur Staffelstrasse geben. Das Areal Giesshübel wird künftig über die Staffelstrasse erschlossen; das Einbahnregime wird aufgehoben und in ein Gegenrichtungsregime umgebaut. Viel zu reden, gab die Veloquerung zur Staffelstrasse. Um Mischflächen zwischen Fussgängerinnen und Velofahrenden zu vermeiden, ist das ursprüngliche Projekt leicht abgeändert und um einen Haltebereich für Velos ergänzt worden. Als weiterer Bestandteil des Projektkredits soll die Bushaltestelle Sihlcity Nord hindernisfrei gebaut werden. Sanierungsmassnahmen an der Quelle sind nicht Teil dieser Weisung. Die Stadt muss aber für Sanierungserleichterungen, sprich den Einbau von Lärmschutzfenstern, aufkommen. Im Jahr 2025 soll das Projekt fertig sein.

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass Tempo 50 beibehalten wird. Das gibt keine Verschlechterung für die 72er-Buslinie und auch nicht für den MIV. Eine Ausbesserung des Fahrbahnbelags würde zu einer besseren Lärmakustik führen. Es ist nicht so, dass die Velos keine Durchfahrtsmöglichkeit haben. Wir haben auf der Manessestrasse links und rechts Velostreifen, diese sind ähnlich wie in der Langstrassen-Unterführung. Folglich gibt es keinen Bedarf für ein solch überteuertes Projekt, zumal der Höhenunterschied vom projektierten zum bestehenden Veloweg 1,5 Meter beträgt. Wir haben auf der Manessestrasse ein Gefälle von 8 bis 9 Prozent, das ist machbar. Auf den geplanten Velowegen haben wir im Osten ein Gefälle von 10 und im Westen von 14 Prozent. Der indirekte Velo-Linksabbieger könnte bereits realisiert werden, das wäre problemlos möglich. Allerdings ist die Verwaltung sehr fantasielos vorgegangen. Den Veloweg unter der Utobrücke hat man mit der Begründung von Hochwasser verworfen. Wir haben in diesem Projekt gebundene Kosten von 11 Millionen Franken. Wir haben im Objektkredit 5,92 Millionen Franken Umbaukosten, im Wesentlichen für die Brückenabstützung der S4. Man setzt eine funktionierende Infrastruktur aufs Spiel.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident

Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne),

Markus Merki (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Severin Meier (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Für den Zweirichtungsradweg, die Verbreiterung der Unterführung Giesshübelbrücke einschliesslich der dadurch bedingten Massnahmen des Kanalersatzes, der Verlegung der Werkleitungen der WVZ und der öffentlichen Beleuchtung –, für die neue Fuss- / Veloquerung, für die Anpassung und Errichtung der Verkehrsregelungsanlagen der DAV, die neuen Markierungen und Signalisationen, die neuen Bäume sowie für die Verschiebung der Fahrleitungsanlage der VBZ in der Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, wird ein Objektkredit von Fr. 5 928 000.– bewilligt, davon Fr. 345 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020). Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.
- 2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SZU.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

5068. 2021/42

Weisung vom 03.02.2021:

Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Umgebungsneugestaltung mit einer neuen Sitzstufenanlage und dem «Sihlstein» im Projekt Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, wird ein Objektkredit von Fr. 3 755 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2020; einschliesslich allfälliger Rückbaukosten gemäss Kapitel 4).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis: 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Die Sihlböschung ist eine 13-stufige Sitzstufenanlage, die den Europaplatz und die Europaallee weiter bis zur Sihl hinunterführt. Ausgehend von der Postbrücke wird die Sitzstufenanlage in einem Umfang von 70 Metern ausgestaltet und macht den naturnahe gestalteten Gewässerbereich erlebbar. Als Material für die Sitzstufen wird ein sogenannter Guber Quarzstein verwendet. Für das Projekt braucht es eine wasserrechtliche Konzession des Kantons. Diese wurde erteilt. Auch der Kanton Zürich hat ein grosses Interesse an dieser Sitzstufenanlage und hat uns die Nutzungsgebühr erlassen. Was passiert, wenn die Konzession nicht mehr erteilt wird? Die Stadt Zürich muss einen Betrag von 898 000 Franken auf die Seite legen, falls der Kanton die Sitzstufen im Jahr 2042 nicht mehr will. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,755 Millionen Franken, davon wurden 150 000 Franken schon für die Fischunterstände in der Sihlsohle

und 330 000 Franken für die Projektierungskosten ausgegeben. 900 000 Franken sind für die Rückbaukosten reserviert. Die effektiven Kosten liegen bei knapp 2 Millionen Franken. Die Mehrheit ist überzeugt von dieser wichtigen Gesamtumgestaltung und die Kosten scheinen gerechtfertigt. Im Zusammenhang mit der neuen Durchmesserlinie wurde der Raum komplett umgestaltet. Die Stadt Zürich hat darauf reagiert: Wir haben den Europaplatz, die Tramhaltestelle, die von der Kaserne zur Sihlpost verlegt worden ist, und wir erhalten hoffentlich bald einen neuen Bahnhofsplatz vor der Sihlpost. Die Sihlböschung bringt ein neues Element, nämlich den Zugang zum Wasser und deswegen unterstützen auch die Grünen dieses Projekt.

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): Wir wollen keine 3,755 Millionen Franken für 13 Treppenstufen ausgeben. Das Ganze ist nicht einmal behindertengerecht und darüber hinaus noch unnatürlich. Dies bei einem prognostizierten Defizit von 200 Millionen Franken. Was in der Weisung nicht zur Sprache gekommen ist, sind die enormen Unterhaltskosten. Der Stadtrat hat in der Beratung darauf hingewiesen, dass es kein Luxusprojekt sei – aber das ist es. Der Kanton Zürich als Eigentümer des Bodens verlangt ein Rückbaudepot in der Höhe von knapp 900 000 Franken. Das Geld soll zurückgelegt werden, damit eine naturnahe Böschungsgestaltung finanziert werden kann. Folglich ist es im logischen Umkehrschluss eine naturferne Böschungsgestaltung, die sie machen wollen. In der Kommissionsberatung wurde gesagt, dass das Projekt hervorragend zur Europaallee passt. Wie hübsch, überlasse ich Ihrer Fantasie.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident

Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Merki (GLP), Olivia

Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umgebungsneugestaltung mit einer neuen Sitzstufenanlage und dem «Sihlstein» im Projekt Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, wird ein Objektkredit von Fr. 3 755 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2020; einschliesslich allfälliger Rückbaukosten gemäss Kapitel 4).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis: 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

5069. 2021/410

Weisung vom 27.10.2021:

Grün Stadt Zürich, Stiftung Wildnispark Zürich, Finanzierung der Instandsetzung der Liegenschaften und Sicherstellung der Liquidität, Darlehen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung Wildnispark Zürich wird ein zu 1,375 Prozent verzinsliches, bis 2047 rückzahlungspflichtiges Darlehen von Fr. 18 000 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Michael Kraft (SP): Es geht um den Versuch, eine verkorkste Situation zu retten und die Stiftung Wildnispark Zürich finanziell so aufzustellen, dass sie eine Chance hat, dem eigenen Stiftungszweck gerecht zu werden. Nämlich den Betrieb des Wildnisparks aufrecht zu erhalten. Die Stiftung wird von der Stadt durch einen jährlichen Betriebsbeitrag von 2,2 bis 3,8 Millionen Franken mitfinanziert. Das wurde in der Volksabstimmung im Jahr 2008 festgelegt. Man hat ein Darlehen genehmigt, das bis ins Jahr 2018 vollständig amortisiert wurde. Den genauen Betriebsbeitrag legt der Stadtrat fest; bis im Jahr 2024 bleibt er bei 2,5 Millionen Franken. Mit der damaligen Vorlage hat der Stadtrat die Stiftung auch beauftragt, den Sihlwald, den Langenberg und die rundum liegenden Wälder zu bewirtschaften. Man hat einen Dienstbarkeitsvertag für ein 100-jähriges Baurecht für die städtischen Liegenschaften, die man mitgegeben hat, abgeschlossen. Neben dem Betriebsgebäude gibt es 16 nicht betriebsnotwendige Liegenschaften. Das Ziel der Übertragung war, dass sich die Stiftung durch die Mieteinnahmen teilfinanzieren kann. Was ist das Problem? Viele dieser Liegenschaften müssen dringend in Stand gesetzt werden. Dafür hat die Stiftung die notwendigen Mittel nicht. Die Mieterträge wurden bei der Gründung der Stiftung zu tief eingeschätzt und tragen nicht in dem Umfang zur Finanzierung bei, wie man sich das damals gedacht hatte. Man ging von rund einer Million Franken Mieterträge pro Jahr aus. Heute ist nicht mehr zu eruieren, wie man auf diese Zahl kam. Es sind zu tiefe Einnahmen, aber hohe Instandhaltungskosten in Zukunft. Das heisst, die Liquidität der Stiftung ist gefährdet. Wie soll dieses Problem gelöst werden? Im Jahr 2018 hat die Stiftung die Immobilienstrategie und die Finanzplanung überprüft, hat die Machbarkeitsstudie für die Erneuerung der Liegenschaften in Auftrag gegeben und hat dann im Jahr 2020 ein Finanzierungsgesuch an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) gestellt. Die vorliegende Lösung sieht vor, dass man einerseits den jährlichen Betriebsbeitrag ab dem Jahr 2025 bis ins Jahr 2039 auf 3,8 Millionen Franken erhöht. Ab dem Jahr 2040 sind es 3,7 Millionen Franken. Zweitens soll für die Finanzierung der ersten Instandsetzungen, wenn diese Betriebsbeiträge nicht ausreichend sind, ein Darlehen von 18 Millionen Franken gesprochen werden. Das ist rückzahlbar bis ins Jahr 2047 und verzinst. Es gibt eine Projektplanung bis ins Jahr 2080 welche Liegenschaften, wann und in welchem Umfang erneuert werden.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Beat Oberholzer (GLP): Ich ergänze zum eben Gehörten. Die Stadtverwaltung, die den Naturpark bis im Jahr 2008 selbst betrieben hatte, war offensichtlich froh, dass sie mit der Ausgliederung in eine Stiftung auch die 16 Liegenschaften loswurde. Im Abstimmungsbüchlein hatte die Stadt vor 14 Jahren behauptet, die Liegenschaften seien richtige Renditewunder. Zurzeit erwirtschaftet die Stiftung aber nur einen Drittel der versprochenen Einnahmen durch die Mieterträge und das nur, weil zu wenig in den Erneuerungsfond für die langfristigen Sanierungen zur Seite gelegt wurde. Warum hat die Stiftung in der Anfangsphase so viel für die Natur und Wildnis getan und so wenig für die Wohnimmobilien? Weil es nicht der Kernauftrag ist. Die Idee ist, den damaligen Fehler

zu zementieren und Geld nachzuwerfen. Der Betriebsbeitrag soll um mehr als 50 Prozent angehoben werden: von 2,5 auf 3,8 Millionen Franken pro Jahr. Ein Beitrag, der nur dafür da ist, die Wohnungen zu sanieren. Hinzu kommt, dass die Stiftung diese Wohnungen weiterhin als wichtige Ertragsquelle verstehen soll. Die Häuser sollen zu einem richtigen Bijou saniert werden, so dass auch grosse Immobilienrenditen möglich sind. Falls dieser Plan der Immobilienstrategie nicht aufgeht – vielleicht möchte gar niemand diese hohen Mietzinsen im Sihlwald bezahlen –, dann sitzt die Stiftung Wildnispark auf dem Risiko der Liegenschaften. Die Stiftung, die sich um die Wildnis kümmern möchte, soll die nächste Immobilienstrategieüberarbeitung wieder stemmen. Lassen wir sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und nehmen wir mit der Rückweisung den vorzeitigen Heimfall der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften vor.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Michael Kraft (SP): In der Beratung ist aufgezeigt worden, welche anderen Varianten geprüft wurden. Insbesondere ging es um den Verkauf im Baurecht, um die hypothekarische Belehnung der Liegenschaften, um die Rückgabe der Liegenschaften an die Stadt Zürich und um spezifische Investitionsbeiträge für die Instandsetzung, die wir regelmässig im Gemeinderat gesprochen haben. All die anderen Varianten waren rechtlich nicht möglich, oder aber sie haben in der Beurteilung weniger vorteilhaft abgeschnitten als die jetzt vorliegende Variante. Mit dem Rückweisungsantrag der GLP liegt die Variante Rückgabe der Liegenschaften an die Stadt wieder auf dem Tisch. Die Mehrheit der Kommission hat die Erläuterungen der Verwaltung nachvollziehbar gefunden, dass diese Variante teurer ist als die vorliegende. Die anderen städtischen Dienstabteilungen und Stiftungen wollen diese Liegenschaften nicht, das wurde abgeklärt. Deswegen kommt die GLP mit der Möglichkeit, diese Liegenschaften an Meistbietende zu verkaufen. Es handelt sich um sehr spezielle Liegenschaften in einer speziellen Umgebung, nämlich im Naturerlebnispark. Das braucht ein Know-how, das die Stiftung hat. Eine Auslösung von einzelnen Grundstücken würde neue, aufwendige Schnittstellen schaffen, das kann nicht das Ziel sein. Die Mehrheit der Kommission ist deswegen zum Schluss gekommen, dass man diesen Konstruktionsfehler, den man in den Anfangszeiten der Stiftung gemacht hat, deutlich kritisieren muss und auch, dass die Thematik in den Folgeiahren viel zu wenig beachtet wurde. Man hat offensichtlich nicht einberechnet, dass es sich um besondere Liegenschaften handelt. Über all das muss man sich ärgern, das darf sich nicht wiederholen. Das Problem, das man geschaffen hat, muss gelöst werden. Die Liegenschaften müssen aufgrund ihrer speziellen Art sinnvollerweise durch die Stiftung verwaltet werden. Die Stiftung hat sich die nötige Fachkompetenz zur Verwaltung der Liegenschaften durch externe Dienstleister aufgebaut und schliesslich ist dies deswegen auch die passendste und kostengünstigste Variante, die zu keinen weiteren Verzögerungen führt.

Weitere Wortmeldung:

Sibylle Kauer (Grüne): Die Liegenschaften müssen im Einklang mit den Schutzanforderungen in diesem Gebiet genutzt werden und sie sollen zum Betriebsertrag der Stiftung beitragen. Wir Grünen haben nicht wenige Sympathien für diesen Rückweisungsantrag der GLP. Zum einen, weil die Häuser bisher nicht gut bewirtschaftet wurden, zum anderen könnten wir uns gut andere Verwendungen dieser Liegenschaften, statt Finanzen für die Stiftung Sihlwald zu erwirtschaften, vorstellen. Das Konstrukt ist beim Start im Jahr 2008 so aufgestellt und in einer Volksabstimmung abgesegnet worden. Deswegen kann es nicht einfach geändert werden und wir stimmen der Weisung zu.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit der Stiftung Wildnispark eine Lösung auszuarbeiten, bei der die nicht-betriebsnotwendigen Liegenschaften an die Stadt zurückgegeben werden, z. B. durch vorzeitigen Heimfall oder durch Gebrauch des Vorkaufsrechts, auch wenn es dazu möglicherweise eine Volksabstimmung benötigt. Anschliessend sollen die Liegenschaften an städtische Institutionen oder an den Meistbietenden übertragen oder verkauft werden. Der Betriebsbeitrag an die Stiftung soll dabei im Rahmen der jetzigen Mietzinserträge erhöht werden, damit die Stiftung ihre operativen Aufgaben weiterhin durchführen kann.

Mehrheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi

Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Elisabeth Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Ronny Siev (GLP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Er-

dem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Elisabeth Schoch (EDP), Michael Urban (SP), Sebastian Vogel (EDP), Barbara Wiesmann (SP)

Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Ronny Siev (GLP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Wildnispark Zürich wird ein zu 1,375 Prozent verzinsliches, bis 2047 rückzahlungspflichtiges Darlehen von Fr. 18 000 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

5070. 2021/489

Weisung vom 08.12.2021:

Grün Stadt Zürich, Naturschulanlässe, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für Naturschulanlässe von Grün Stadt Zürich durch externe Anbietende werden ab 1. März 2022 jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von maximal Fr. 200 000.— (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Konsumentenpreise (Preisstand: 1. April 2021).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Sibylle Kauer (Grüne): Grün Stadt Zürich (GSZ) bietet seit über 50 Jahren Naturschutzanlässe an. Viele dieser Anlässe organisieren sie selbst und einen Teil bieten externe Betriebe und Organisationen an. Die Schulanlässe mit Schwerpunkt in der 1. bis zur 6. Klasse sind sehr beliebt. Vor allem Anlässe im Wald und auf dem Bauernhof sind wenige Tage nach der Ausschreibung ausgebucht. Bis ins Jahr 2019 hat man 800 bis 900 solcher Anlässe angeboten. Es konnten aber nicht alle Interessierten berücksichtigt werden. Der Gemeinderat hat deshalb Ende des Jahres 2019 eine Erhöhung auf 1100 Anlässe beschlossen. Auch die Klassenanzahl ist in den letzten Jahren gestiegen. In der Coronazeit konnte einiges nicht umgesetzt und die 1100 Anlässe konnten bisher nicht ausgeschöpft worden. So sind aktuell von GSZ 890 Anlässe und von Externen 210 geplant. Die wiederkehrenden Kosten, über die wir jetzt befinden, sind für die externen Anlässe. Die Aufwände bei GSZ selbst haben sich durch die Steigerung der Anlässe nicht gross erhöht. Weil sich die Ausgaben jedes Jahr wiederholen, entscheiden wir mit 200 000 Franken jährlich über nicht so viel Geld wie sonst häufig.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian

Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Naturschulanlässe von Grün Stadt Zürich durch externe Anbietende werden ab 1. März 2022 jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von maximal Fr. 200 000.— (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Konsumentenpreise (Preisstand: 1. April 2021).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

Die Behandlung der nachfolgenden drei Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

5071. 2020/550

Postulat von Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) vom 02.12.2020: Neuorganisierung des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Bürki (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3286/2020): Es geht um die Idee einer neuen Verkehrsführung am Bellevue. An diesem Knotenpunkt gibt es fast täglich Staus. In jeder Stadt fahren Trams über die Mitte einer Brücke, es gibt allerdings kein Naturgesetz das dies so vorschreibt. Es geht darum, dass man die Tramschienen stadteinwärts schieben würde. Ein grosses Problem des Bellevues ist, dass der Hauptverkehr des rechten Seeufers Richtung Enge zwei Mal Tramschienen kreuzen muss. Das führt dazu, dass der Tramverkehr Probleme hat und sich staut. Wenn man die Tramschienen schieben würde, würde dies viel besser funktionieren und zu einem besseren Verkehrsfluss führen. In den ganzen Diskussionen ums Seefeld und die Bellerivestrasse wird erwähnt, dass ein Nadelöhr entstünde – dies wäre eine Möglichkeit, dies zu umgehen. Gleichzeitig würde der Verkehr, der von dieser Seite kommt und zum Kunsthaus hochfährt, auf der anderen Seite der Tramhaltestelle durchgeführt und das gäbe die Möglichkeit, den Sechseläutenplatz bis zur Tramhaltestelle zu vergrössern. Wir möchten mit diesem Postulat bezwecken, dass die Idee in neue Prozesse eingebunden wird und dies seriös geprüft und angeschaut wird, um vielleicht eine Lösung zu finden.

Markus Knauss (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 6. Januar 2021 gestellten Textänderungsantrag: Das Bellevue wurde sehr suboptimal umgebaut. Die Trams haben Mühe über den Platz zu kommen, wir haben Zeitverzögerungen und das führt zu instabilen Fahrplänen. Daher war ich zuerst hoch erfreut. Irritiert hat mich, dass es sich nur um ein Postulat handelt. Ein Umbau des Bellevues kostet viele Millionen Franken. Es war von der Zielvorstellung nicht klar: Der Sechseläutenplatz müsste vergrössert werden. Das Bellevue wurde im Jahr 2015 umgebaut und der nächste Unterhaltszyklus wird bei optimistischer Planung in etwa 20 Jahren sein. Das ist weit ausserhalb des Zeithorizonts eines Postulats. Wir schlagen Ihnen deshalb zwei Textänderungen vor und ich wäre sehr froh, wenn diese angenommen würden.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus-neu organisiert und entwirrt werden kann: die Tramgleise zwischen Bellevue und Bürkliplatz (inkl. Bereich der Haltestelle) sollen in Seitenlage (flussabwärts) verschoben werden und der Verkehr auf dem Abschnitten Schoeck-/Theaterstrasse soll umgelegt werden via Utoquai und Rämistrasse. Der Sechseläutenplatz soll bis zum Bellevue erweitert werden.

Martin Bürki (FDP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Wir lehnen diese Textänderungen ab, weil dies praktisch ein Blankoscheck wäre. Wir wissen nicht, was dies kostet und möchten zuerst überprüfen, ob dies gut ist. Wenn wir ohne dieses Wissen eine Motion eingereicht hätten, wäre das unseriös. Uns geht es darum die Idee einzuspeisen; wenn der Stadtrat der Meinung ist, dies sei kostengünstig umzusetzen, kann er immer noch eine Weisung bringen.

Das Postulat wird mit 87 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5072. 2021/13

Postulat von Severin Meier (SP), Guy Krayenbühl (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Schaffung zusätzlicher Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität am Limmatufer zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3468/2021): Das Limmatquai ist einer der schönsten Orte in unserer Stadt, es gibt aber sehr wenige Stellen, an denen man ohne Konsumzwang relaxen kann. Dieses Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton am Limmatufer zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg beim Dynamo zusätzliche Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität geschaffen werden können. Wir denken insbesondere an Holzstege mit Sitzmöglichkeiten, wie sie bei der Rathausbrücke existieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich zögere mit meinem Plädoyer. Einen gewissen Charme hat dieses Postulat. Wenn man es sich etwas länger überlegt, ist dies aber nicht überzeugend. Der Limmatraum ist – so wie er ist – ein Teil der Stadt Zürich. Es fragt sich, ob kleinere Änderungen am Schluss mehr Lebensqualität bringen. Wir sind nicht dagegen, Ufer aufzuwerten. Städtebaulich ist dieser Vorschlag nicht überzeugend, weil das Potenzial heute schon gut ausgenutzt ist. Der Kanton hat die Hoheit darüber, ob man weiter in diesen Raum bauen darf, es geht um Abflussmengen. Die Flussfähigkeit der Limmat darf nicht behindert werden, das ist eines der höchsten Prinzipien. Es ist fraglich, ob dies überhaupt bewilligungsfähig ist.

Weitere Wortmeldungen:

Guy Krayenbühl (GLP): Seitens Stadtrats ist man nicht mit viel Verve gegen dieses Postulat, wie wir gehört haben. Der Limmatraum wird betont. Das Limmatquai ist so, wie es sich momentan präsentiert, äusserst unattraktiv. Man könnte am Limmatquai etwas machen, das allen etwas bringen würde. Meiner Meinung nach spricht sehr viel für dieses Postulat. Wenn man einen Steg macht, wird die Abflussmenge durch einige Pfosten im Wasser meiner Meinung nach nicht gross behindert.

Olivia Romanelli (AL): Da sich die Verwaltung gegen eine Beschattungsmöglichkeit auf der neuen Rathausbrücke stellt und diese mit der geplanten, sperrigen Möblierung nur sehr eingeschränkt zum Verweilen über den Mittag einladen wird, möchten wir diesen Vorstoss unterstützen. Dies, um den Leuten, die ihr Mittagessen in der Innenstadt an der Kühle verbringen möchten, die Möglichkeit dazu zu geben.

Das Postulat wird mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5073. 2021/34

Postulat von Simone Brander (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 27.01.2021: Ausrichtung der städtischen Landwirtschaftsbetriebe auf das Netto-Null-Klimaziel bis 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3514/2021): Das Postulat entstand im Zusammenhang mit der Diskussion rund um den kommunalen Richtplan. Wir haben uns überzeugen lassen, dass es zielführender ist, ein Postulat einzureichen, statt dies im Richtplan festzuhalten. Das Postulat ist auch als Ergänzung zur Stelle zu verstehen, die wir im Budget eingestellt haben und die sich um Landwirtschaft und Klimaschutz kümmern soll. Wir haben in der Diskussion zum Richtplan festgestellt, dass zwar die Anpassung an den Klimawandel über die Fachplanung Hitzeminderung in der Landwirtschaft ein grosses Thema ist. Der Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz in der Stadt Zürich war aber bisher weniger Thema. Deswegen wird der Stadtrat mit diesem Postulat aufgefordert zu prüfen, wie die Landwirtschaftsbetriebe in der Stadt Zürich 2030 aufs Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2030 ausgerichtet werden können. Dafür ist eine Klimastrategie zur Reduktion der Treibhausgase intensiver Aktivitäten – unter anderem bei der Gebäude-, Maschinen- und Bewirtschaftungsart – und der vermehrten Nutzung der Klimasenken auszuarbeiten. Die Landwirtschaft hat in der Stadt Zürich eine wichtige Bedeutung: Es gibt 810 Hektaren landwirtschaftlich genutztes Land. Das entspricht einem Zehntel der gesamten Stadtfläche. Das ist recht viel, wenn man an das bebaute Land der Häuser in der Stadt denkt. Das Land wird von knapp 30 Betrieben bewirtschaftet und rund zwei Drittel der Flächen sind im Eigentum der Stadt. Der Stadt Zürich gehören 10 Landwirtschaftsbetriebe. Aus unserer Sicht soll auch die Landwirtschaft in der Stadt Zürich ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und Reduktion der Treibhausgase leisten. Mit Vorgaben und entsprechenden Projekten wird der Beitrag der Landwirtschaftsbetriebe zur Reduktion der Treibhausgase gestärkt. Es sind verschiedene Sachen angedacht, die Grün Stadt Zürich bereits auf dem Radar hat. Das beinhaltet die Reduktion der Treibhausgasaktivitäten und die Nutzung von Klimasenken wie zum Beispiel durch den Humusaufbau, aber auch im Sinn einer regenerativen Landwirtschaft. Mit diesem Postulat soll dieser Beitrag aber von der Landwirtschaft strategisch auf unser Klimaschutzziel ausgerichtet werden.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 10. Februar 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Uns stört, dass man alle Landwirtschaftsbetriebe einbeziehen möchte und nicht nur die Stadteigenen. Wir würden eine Textänderung vorschlagen.

Nicolas Cavalli (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir haben ebenfalls eine Textänderung. Wir sind mit der Begründung einverstanden. Der Kompromiss, den wir gefunden haben, besagt, dass die Stadt ihre Klimaschutzziele bis ins Jahr 2035 erreichen sollen, was in ihrem Handlungsspielraum liegt. Das Postulat ist aus einer Zeit vor der ganzen Diskussion um Netto-Null entstanden. Damals haben SP und Grüne alle Vorstösse auf das Jahr 2030 abzielen lassen. Wir würden mit einer Ersetzung der Jahreszahl 2030 durch 2035 Abhilfe leisten. Wir sehen keinen Grund, weshalb es bei der Landwirtschaft eine Ausnahme geben soll. Falls die Textänderung nicht angenommen wird, lehnt die GLP das Postulat ab.

Weitere Wortmeldung:

Walter Anken (SVP): Netto-Null bis ins Jahr 2030 ist definitiv vom Tisch, wenn der Stadtrat dies nicht einmal selbst schafft. Wir wissen es. Weshalb soll es dann die Landwirtschaft schaffen? Einmal mehr möchte man der Landwirtschaft Knebel zwischen die Beine werfen, damit man ihr danach vorwerfen kann, sie produziere zu teuer. Mit dem Vorwurf der hohen Preise kann man danach getrost mehrere Stunden mit dem Auto an eine Grenze fahren und dort einkaufen. Der Konsument in der Schweiz verlangt kostengünstige Preise bei Produkten. Das ist nur möglich, wenn ein Bauer effizient wirtschaften kann. Dafür braucht er Maschinen. Die strengen Tierschutzvorschriften in der Schweiz treiben die Kosten für Bauten und den CO₂-Ausstoss in die Höhe – im Gegensatz zum umliegenden Ausland. Heute produzieren viele Bauern nach biologischen oder IP-Grundsätzen. Sie halten sich an die Vorgaben, sonst werden ihnen Direktzahlungen gekürzt. Mit Gründüngung und der Nutzung von Hofdünger wird der Humusaufbau im Boden seit Jahren gefördert. Mit der Annahme dieses Postulats schadet ihr sicher der Umwelt. Wenn es euch darum ginge, die Umwelt zu schützen, würdet ihr schreiben: konsumiert regionale Produkte und hört auf mit dem Einkaufstourismus.

Matthias Probst (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir fordern eine Klimastrategie für die Landwirtschaft und wenn wir diese auf unser Netto-Null-Ziel ausgerichtet haben, können wir die Massnahmen umsetzen. Wir können mit dem Textänderungsantrag der GLP leben. Wir haben dazumal schon gesagt, dass uns die Jahreszahl nicht so wichtig, sondern das Integral unter der Kurve relevant ist. Die Textänderung der FDP müssen wir ablehnen, da wir nicht nur die stadteigenen Betriebe anschauen, sondern Einfluss auf das Ganze von der Stadt verpachtete Land nehmen möchten. Wir möchten mit dem unveränderten Postulat und der Anpassung der GLP fahren.

Weitere Wortmeldung:

Ernst Danner (EVP): Die Problematik dieses Postulats ist mit der Verschiebung des Termins nicht gelöst. Die Textänderung der FDP wurde abgelehnt. Das heisst, wir würden alle Landwirtschaftsbetriebe über die bestehenden Anforderungen – wie Biolandwirtschaft – hinaus zwingen, klimaneutral zu werden. Das kann man mit einem Testbetrieb machen, nach dem andere auch streben könnten, aber dies flächendeckend einzuführen, ist unsinnig. Das zwingt die Bauern zu einer Wirtschaft, die nie rentieren kann. Dies wird dazu führen, dass mehr importiert wird. Wir können es uns leisten, aber dies stimmt mich nachdenklich. Ich möchte bitten, näher bei der Realität zu bleiben.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Landwirtschaftsbetriebe in der Stadt Zürich auf das Netto Null-Klimaziel bis <u>20302035</u> ausgerichtet werden können. Dazu ist eine Klimastrategie zur Reduktion treibhausgasintensiver Aktivitäten (u. a. Gebäude, Maschinen, Bewirtschaftungsart) sowie zur vermehrten Nutzung von Klimasenken auszuarbeiten.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5074. 2021/73

Motion der GLP-Fraktion vom 03.03.2021:

Einheitliche Regelung betreffend Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen, Erlass einer Verordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3623/2021) und ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Unser erstes Ziel in der Mobilität ist es, den Verkehr zu reduzieren. Das zweite Ziel ist die Verlagerung des Verkehrs, aber unser drittes Ziel muss sein, den MIV in der Stadt zu elektrifizieren. Dass es nicht vorwärts geht, zeigt der Stadtrat in seiner Antwort, in der er eine Strategie bis Ende 2021 in Aussicht gestellt hatte. Heute darf ich sagen, dass ich diese Strategie nicht gefunden habe. Daraus muss man das Fazit ziehen, dass diese Motion wichtiger ist, denn je. Hybridautos machen einen grossen Sprung, immer mehr Menschen kaufen sie. Das ist aber etwa das Dümmste, was man tun kann. Hybridautos haben die Nachteile beider Technologien: Beide Tanks sind zu klein, um richtig genutzt zu werden. Mit der Abwehrhaltung, die der Gemeinderat gegenüber der Elektromobilität an den Tag legt, fördert er diese Technologie. Mit der vorliegenden Motion wollen wir eine klare und saubere Grundlage schaffen, bei der wir sagen können, die grössten Kritikpunkte wurden aufgenommen. Sie würde uns einen Schritt weiterbringen. Im Gegensatz zu Deutschland kennen wir in der Schweiz kein «Recht auf Laden». In der Schweiz können Sie ihr Elektroauto heute vor allem bei Unternehmen, die im Verkauf von Lebensmitteln tätig sind, laden. Ansonsten sind sie auf ihre eigene Tiefgarage angewiesen. Da wir in der Stadt keine Einfamilienhausbesitzenden fördern wollen, muss der öffentliche Grund dieses Problem in Angriff nehmen. Man muss etwas Positives an der Antwort des Stadtrats sehen: Zum ersten Mal unterscheidet er zwischen schnellem und langsamem Laden und er ist sich bewusst, dass es langsames Laden braucht. Der Wandel ist zu begrüssen. Wir müssen aber einen Schritt weiter gehen, den Druck aufrechterhalten, dem Stadtrat ein Zeichen geben, damit die Elektromobilität in der Stadt vorwärts gehen kann. Es ist leider so, dass wir mit dieser Motion keine Mehrheit finden und die Elektromobilität immer noch einen schweren Stand in der Stadt hat. Wenn eine Mehrheit sich zum Postulat durchringen kann, möchten wir der Elektromobilität keine unnötigen Steine in den Weg legen und sind wir mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich bin mit fast allem einig, was Sven Sobernheim (GLP) gesagt hat. Wir müssen anerkennen, dass die Elektromobilität in der Stadt Zürich noch mehr gefördert werden kann. Einzig glauben wir nicht, dass es eine Motion dafür braucht. Ein Postulat würde reichen. Die Forderung nach einer Verordnung schränkt uns zu fest ein, weil wir am Erarbeiten von einem Elektromobilitätskonzept sind. Im Rahmen dieser Diskussionen denken wir sehr über öffentliche Ladeninfrastrukturen nach. Es ist so, dass wir nicht darauf warten können, bis alle, die ein Elektroauto fahren wollen, über einen Tiefgaragenplatz mit Elektroanschluss verfügen. Auch wenn wir die Autos von der Oberfläche weitgehend weghaben wollen, sollen auch die Autos, die oberhalb parkieren, eine Lademöglichkeit haben. Wie und wo genau, kann ich nicht sagen. Wir arbeiten daran.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Sven Sobernheim (GLP) sagt immer, dass die Umstellung auf die Elektromobilität im Fokus stehe, aber hier geht es vor allem um die einseitige Fokussierung auf Ladestationen im öffentlichen Raum. Wir haben einen Fokus auf den öffentlichen Raum und wir nehmen zur Kenntnis, dass wir in der Stadt Zürich eine zunehmende Flächenkonkurrenz haben. Wir haben eine Richtplandebatte hinter uns, in der wir wesentliche Punkte festgehalten haben: Wir wollen zum Beispiel die Veloinfrastrukturen fördern. Velostreifen und -wege stehen in Flächenkonkurrenz zu den Parkplätzen. Wir wollen, um die zunehmende Überhitzung in dieser Stadt aufzufangen, mehr Bäume pflanzen. Nicht nur Parkplätze, sondern auch Leitungen sind ein Problem, weil wir grosskronige und langlebige Bäume haben wollen und Leitungen, die wir zu den Ladestationen legen müssen, stehen dem im Weg. Der Stadtrat argumentiert in seiner Begründung vor allem formal, aber die selektive Wahrnehmung verstehe ich nicht ganz. Die private Nutzung des öffentlichen Raums durch parkierte Autos wollen wir nicht mittragen, weswegen wir den Antrag stellen, die Förderung von Ladestationen im öffentlichen Raum nicht mitzutragen.

Olivia Romanelli (AL): Das primäre Ziel ist die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV): das Vermeiden und Verlagern des Autoverkehrs. Wir gehen mit dem Stadtrat und unterstützen den vorgeschlagenen Weg und die anschliessende Aufarbeitung eines Konzepts für Ladestationen. Als Postulat unterstützen wir den Vorstoss.

Pascal Lamprecht (SP): Es erschliesst sich für die SP-Fraktion nicht, weswegen zuerst eine Verordnung und dann ein Konzept erarbeitet werden soll, wie es der Stadtrat auch angedeutet hat. Es muss umgekehrt gehen. Wir müssen zuerst ein Konzept haben, das alles einschliesst; nicht nur Ladestationen, sondern die gesamte Elektromobilität. Dann können wir über eine Verordnung als Grundlage diskutieren. Dort werden wir Differenzen haben. Ich habe positiv zur Kenntnis genommen, dass von öffentlichen Ladestationen und nicht von öffentlichem Grund gesprochen wurde. Aus unserer Sicht soll man in Blauen Zonen keine Ladestationen zementieren, aber in Parkierungsanlagen ist dies durchaus denkbar. Es wurde noch nicht gesagt, dass eine Ladestation nicht gleich Parkplatz ist. Welche Rolle spielen Private und wo kann die Stadt diese unterstützen? Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat, als Motion werden wir dies ablehnen.

Stephan Iten (SVP): Es ist schade, dass die GLP schwenkt und die Motion in ein Postulat umwandeln lässt. Es sind einige Postulate zu diesem Thema eingereicht worden und noch hängig. Wir haben es bei der Beratung des Verkehrsrichtplans gesehen: Der Stadtrat möchte eigentlich keine Ladestationen. Es ist ein Auftrag, den er von uns kriegt, meistens in der Mehrheit. Er will nicht. Er kommt und sagt: Wir haben Netto-Null bis ins Jahr 2040 verabschiedet. Sagt aber im gleichen Atemzug, dass ein Gesamtkonzept für Ladestationen erstellt wird. Das ist widersprüchlich. Der Verkehr möchte reduziert werden, aber er wird verlagert. Wir müssen uns Gedanken über die Realität machen. Wir haben den Irrglauben der GLP, dass Hybridfahrzeuge nicht das Richtige seien, da sie mit Doppelmotoren fahren. Wenn Fahrzeuge nur in der Stadt rumfahren, macht es nicht viel Sinn. Ein Plug-in-Hybrid macht 50 Kilometer, das schafft man gut in der Stadt. Wenn weitergefahren werden muss, braucht man einen Motor, weil die heutigen Elektroautos technologisch noch nicht so weit sind. Ich kann nicht zwei Fahrzeuge fahren, eines für die Stadt und eines für weiter. In der Antwort steht, die Motion verlangsame den Prozess. Der Prozess wird nicht durch die Forderung dieser Motion verlangsamt, sondern die Arbeitsgruppe und der Stadtrat und seine Verwaltung verlangsamen den Prozess. Es ist schade, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Dominique Zygmont (FDP): Es kommt erst dann darauf an, wenn wir über das Konkrete sprechen. Danke STR Richard Wolff, dass Sie Fleisch an den Konchen gebracht haben. Stückweise erhalten wir Informationen, in welche Richtung das mit dem Konzept gehen kann. Wir haben gehört, dass Sie arbeiten – das begrüssen wir. Die Kommission war in Stuttgart. Es ist bemerkenswert, dass die Diskussion, die wir führen, dort bereits umgesetzt wurde. Wenn Sie dort in den öffentlichen Raum sehen, sehen Sie normale Parkplätze, die mit einer Elektroaufladestation versehen sind, die auch genutzt wird. Markus Knauss (Grüne) fand dies schlimm. Wenn man die Transformation zur Elektromobilität will, dann gehören solche Aufladestationen auf öffentliche Parkplätze. Es wird immer Leute geben, die nicht auf ein Elektroauto umsteigen können. Und es soll auch für Leute, die keine eigene Ladestation haben, eine Lademöglichkeit angeboten werden. Auch in Blauen Zonen. Es ist möglich und es würde Zürich guttun, hier weiterzukommen.

Das Postulat GR Nr. 2022/88 (statt Motion GR Nr. 2021/73, Umwandlung) wird mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5075. 2021/95

Postulat von Dr. Christian Monn (GLP), Judith Boppart (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Judith Boppart (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3684/2021): Nach der Schliessung der Schiessanlage Probstei ist der Weg für eine Nutzung freigeworden. Ich empfehle Ihnen mit dem Velo vom Schwamendingerplatz in Richtung Ziegelhütte und weiter nach Stettbach Richtung Greifensee zu fahren. Es gibt ausgiebige, landwirtschaftlich genutzte Flächen, ansonsten ist es jedoch monoton und erst in der Nähe des Greifensees beginnt ein schönes Naturschutzgebiet. Die Fläche auf dem Schiessplatz ist nicht so gross, jedoch braucht man für die Erhaltung der Biodiversität jede Fläche. Die Förderung und der Erhalt der Biodiversität ist für Mensch und Natur notwendig. Im urbanen Raum wissen wir, dass Kleinstflächen genutzt werden können. Auf dem ehemaligen Schiessareal Probstei möchten wir ein grösseres Gebiet für eine naturnahe Entwicklung schaffen. Geben wir der Natur eine Chance, sich in diesem stadtnahen Raum frei zu entwickeln. Eine an den Standort angepasste Fauna und Flora soll sich auf diesem Areal ansiedeln. Schlussendlich ist es flächenmässig nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Dieser Standort soll aber auch für Schulklassen und Naturinteressierte genutzt werden. Dafür gibt es beim Probstei-Hügel weitere grosse Entwicklungsmöglichkeiten. Die ehemalige Wiese des Schiessplatzes soll der Natur überlassen werden. Die Fläche kann im Einklang mit dem geplanten Wohnbau auf dem ehemaligen Schiessstand stehen. Dort können zum Beispiel naturnahe Biogärten angelegt werden. Auf dem ehemaligen Schiessplatz kann mit den anliegenden Perimetern ein Dreiklang zwischen Natur, naturnaher Landwirtschaft und natürlichem Erholungsraum geschaffen werden.

Attila Kipfer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die Postulanten wollen auf der ehemaligen Anlage der Schiessanlage Probstei in Schwamendingen einen Naturpark erstellen und dies für wenige Menschen. Wir verstehen das nicht. Gemäss Richtplan ist dort ein Sportplatz vorgesehen. Das ist unserer Ansicht nach besser, denn das Grundstück ist ineinem Siedlungsgebiet mit vielen Familien mit Kindern. Zudem ist es am Stadtrand mit Wald und Wiese in unmittelbarer Nähe. Ein Naturpark an dieser Stelle macht wenig Sinn.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): Wir von der FDP lehnen das Postulat ab. Grundsätzlich ist die Probstei ein wichtiges und schönes Entwicklungsgebiet von Schwamendingen. Wir sind gegenüber dem Naturraum positiv eingestellt. Es ist aber fraglich, ob dies an diesem Ort und in dieser Dimension Sinn macht. Schwamendingen ist als Gartenstadt geplant, ist insgesamt sehr grün, wird aber in Zukunft verdichtet. Die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Sport werden steigen. Wir befinden uns neben einem riesigen Wald, da muss man nicht beobachten. Über die Kosten haben wir ebenfalls nicht gesprochen. Es ist nicht durchdacht, weswegen wir ablehnen.

Judith Boppart (SP): Ich werde schnell auf das Votum von Attila Kipfer (SVP) eingehen. Ich weiss nicht, ob Sie die Richtplandebatte verpasst haben, aber genau dort haben wir die Sportnutzung rausgenommen und diesen Park soweit ich weiss einer Freihaltezone zugeteilt. Zudem werden Tiere und Natur durch die monotone landwirtschaftliche Nutzung immer weiter zurückgedrängt. Genau darum braucht es einen Biodiversitätspark und jede Oase in der Wüste macht Sinn.

Das Postulat wird mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5076. 2021/141

Postulat von Simone Brander (SP), Natascha Wey (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021:

Umgestaltung des Bereichs und der Strassen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone und bessere Sicherung der offenen Zugänge des Spielplatzes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natascha Wey (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3796/2021) und die Ablehnung der Textänderung: Der Rieterplatz ist ein kleines, charmantes Plätzchen zwischen der Waffenplatzstrasse und der Rieterstrasse. Es wird mit zwei kleinen Strässchen verbunden, die so unwichtig sind, dass sie nicht einmal einen Namen haben. Auf diesen zwei Strässchen möchten die Quartieranwohnenden eine Begegnungszone haben. Dafür wurde bei der Stadt eine Petition eingereicht. Die Stadt hat einen positiven Bescheid signalisiert. Der Hauptgrund, dass dort eine Begegnungszone eingerichtet werden soll, ist die Sicherheit. Auf dem Rieterplatz gibt es einen Kinderspielplatz. Es ist ein Mitanliegen des Postulats, dass man die Parkplätze auf diese kleinen Strässchen verschiebt, oder noch besser aufhebt. Eine Verschiebung auf die andere Strassenseite ist bereits erfolgt. Ausstehend ist die Umwandlung in eine Begegnungszone und das heisst, eine Reduktion auf Tempo 20. Die bessere Sicherung des Spielplatzes mit einem Törchen zur Waffenplatzstrasse hin ist den Anwohnenden wichtig, weil viele kleine Kinder auf dem Spielplatz sind. Ebenfalls im Postulat gewünscht ist ein Badebrunnen. Man möchte, dass der Rieterplatz aufgewertet wird. Der Rieterplatz ist ein Quartiertreffpunkt in diesem doch eher sehr langgezogenen Streifen. Es hat nicht viele Cafés und Restaurants. Es ist vor allem im Sommer ein Platz, auf dem sich die Quartierbevölkerung gerne trifft. Die Textänderung lehnen wir ab.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. April 2021 gestellten Textänderungsantrag: Wir wollen den zweiten und vierten Satz dieses Postulats streichen. Dieser Platz ist heute schon eine Begegnungszone, ohne dass man dies vorschreibt. Die Distanz zwischen der Rieterstrasse und der Waffenplatzstrasse ist in der Tat so kurz, dass man dort keine hohe Geschwindigkeit erreichen kann. Dementsprechend ist auch der Vorschlag zur Streichung der Parkplätze schlicht und einfach ein vorgeschobenes Scheinargument. Wir sehen keinen Sinn im Badebrunnen, der acht Monate im Jahr sinnlos herumstehen würde. Man müsste ihn in den warmen Monaten regelmässig reinigen. Eine temporäre Installation einer privaten Trägerschaft würde wir gut finden.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bereich und die Strässchen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) umgestaltet werden können. Gleichzeitig soll eine Verschiebung und Aufhebung der umliegenden Parkplätze zwecks Erhöhung der Sicherheit vorgesehen werden. Ebenfalls soll geprüft werden, wie die zu den Strassen offenen Zugänge des Spielplatzes baulich besser gesichert werden können. Zudem soll geprüft werden, ob sich allenfalls ein Badebrunnen installieren lässt.

Weitere Wortmeldungen:

Olivia Romanelli (AL): Die AL wird dieses Postulat unterstützen. Die beiden Seitensträsschen heissen bezeichnenderweise Rieterplatz und haben keine eigenen Namen. Es ist höchste Zeit, dass man diese Parkplätze aufhebt und eine Begegnungszone und einen hindernisfreien Zugang zum Pärkchen schafft. Zum Thema Einzäunung möchte ich darauf hinweisen, dass eine Einzäunung bedeutet, den Verkehr vor den Kindern zu schützen. Ein Armutszeugnis. Man soll dort einhaken, wo dem Verkehr eine Rücksichtnahme nicht zugemutet werden will.

Stephan Iten (SVP): Wir haben uns dies genau angeschaut. Es wurde gesagt, dass sich die Quartierbevölkerung eine Begegnungszone wünscht. Da sehe ich kein Problem. Wenn es um Parkplätze geht, habt ihr die Quartierbewohner, die auf ein Auto angewiesen sind, gefragt? Wohl eher nicht. Wir wollten Hand bieten: Begegnungszone und Brunnen sind in Ordnung, dafür belassen wir die Parkplätze. Wenn ihr schreibt, dass ihr die Parkplätze verlagern wollt, wisst ihr, dass eine Verlagerung nicht möglich ist. Das wird ersatzlos gestrichen.

Das Postulat wird mit 73 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5077. 2021/206

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 19.05.2021: Reduzierung des Taubenproblems durch Umsiedlung von Tauben in Schläge und Sensibilisierung der Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3926/2021): Die Thematik der Tauben ist relevanter als ihr vermutet. Der folgende Satz der Webseite auf der Stadt Zürich lässt aufhorchen: «In der Stadt Zürich fallen jährlich 80 Tonnen Taubenkot an.» Taubenkot ist alles andere als beliebt, er kann Fassaden angreifen und der Gesundheit schaden. Tauben sind bei der Wahl ihres Nistplatzes äusserst anspruchslos

und nisten überall, auf Fenstersimsen und in Gebäudenischen zum Beispiel. Es leben ungefähr 16 000 Tauben in der Stadt Zürich. Deswegen hat der Wildhüter, Fachbereich Vögel, viel zu tun. Er wird angerufen, wenn der Abschuss von Tauben nötig ist. Man kann mit den Schultern zucken und denken, dass sei so, oder man kann sich vom Umgang mit Stadttauben in Augsburg inspirieren lassen. Es ist wichtig, dass man die Taubenpopulation in Grenzen hält. Den Tauben wird ein gemütliches Häuschen, ein Taubenschlag angeboten. Dort können Sie ihre Eier legen. Die Eier werden dann regelmässig entfernt und durch Attrappen ausgetauscht. Das merken die Tauben nicht. So wird der Bestand auf tierfreundliche Weise kontrolliert. Der lästige Taubenkot wird ausserdem durch die Taubenschläge aufgefangen und kann effizient entsorgt werden. Eine weitere Forderung unseres Postulats ist die Sensibilisierung der Bevölkerung, sodass Tauben nicht gefüttert werden. Das ist auch wichtig, um die Rattenpopulation im Rahmen zu halten. Laut dem Rattenjäger der Stadt Zürich gibt es Stadtbewohnerinnen, die die Tauben regelmässig mit kiloweise Tiernahrung füttern. Das führt nicht nur zu einer zunehmenden Taubenpopulation, die durch Abschuss minimiert werden muss, sondern auch Ratten fressen das Futter gerne und vermehren sich fleissig. Die werden vom Stadtzürcher Rattenjäger vergiftet und sterben durch inneres Verbluten einen langsamen Tod. Auf der Webseite der Stadt Zürich wird betont: «Wer nicht auf das Taubenfüttern verzichten kann, soll dies nur auf den speziellen Taubentischen tun, damit Ratten nicht an das Futter gelangen. Taubenfutter gehört ausschliesslich auf den Taubentisch.» Zürich braucht eine Strategie, wie sie die Bevölkerung für das Problem sensibilisieren kann, beispielsweise mit Plakaten oder Markierungen am Boden. Es reicht nicht, wenn das irgendwo auf einer Webseite steht. Bei der Kommunikation und Sensibilisierung soll der Zusammenhang zwischen dem Füttern, dem Abschuss der Tauben und den vergifteten Ratten im Zentrum stehen. Das ist vielen noch nicht bewusst.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Grün Stadt Zürich (GSZ) hat das Augsburgermodell zwei Jahre lang geprüft und einen integralen Ansatz verfolgt. Man hat es mit striktem Fütterungsverbot, Eientnahme usw. verglichen. Es hat sich aber gezeigt, dass GSZ nicht über die nötigen Ressourcen verfügt, um den 16 000 Tauben genügend Eier zu entnehmen. Das würde zu viele Ressourcen benötigen: Menschen, die in diese Taubenschläge gehen, die Taubeneier entfernen und die Gipseier reinlegen und das immer kontrollieren. Das ist aufwendig. Was etwas bringt, ist ein striktes Fütterungsverbot. An alle Liberalen: es braucht ein Verbot. Das zeigen Erfahrungen aus Basel. Während dem Lockdown hat man festgestellt, dass die Futterplätze von den Tauben verlassen wurden, weil die Menschen nicht raus gingen, um an den Fütterungsplätzen Taubenfutter zu streuen. Folglich gab es kein Futter mehr für die Tauben. Die Tauben sind nicht verhungert, sondern haben sich ihr Futter an einem anderen Ort gesucht. Es gab keine grossen Schwärme mehr und es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Tauben bei knappem Futter nicht so sehr vermehren, wie wenn sie gefüttert werden. Im Frühling soll im Rahmen des kantonalen Jagdgesetzes ein Fütterungsverbot eingeführt werden. Damit hätten wir das Problem der Tauben, der Gipseier und des Augsburgermodells ohne zusätzliches Personal gelöst. Wir müssen das Postulat ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): Wir unterstützen das Postulat. Wir können es mit diesem neuen Versuch ausprobieren und im Gemeinderat sagen, was dabei herausgekommen ist. Viele Städte prüfen verschiedene Varianten; dies für Zürich abzuschreiben, ist sonderbar.

Walter Anken (SVP): Über das Augsburgermodell wurde vor wenigen Tagen im Schweizer Fernsehen berichtet, es ist sehr erfolgreich. Der Taubenkot ist sehr aggressiv und die Schäden müssen mit viel Geld renoviert werden, auch durch Private. In Basel musste man bei einem Gebäude die Denkmäler hineinstellen, weil der Taubenkot so aggressiv ist, dass er diese zerstört. Es macht Sinn, dass man den Tieren einen Raum zur Verfügung stellt. Das dort verfütterte Taubenfutter führt dazu, dass der Taubenkot weniger aggressiv ist. Das hilft, die Kosten und die Verschmutzung zu verhindern.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Ich wusste nicht, dass wir in der Stadt Zürich so viele Tauben haben. Ich plädiere vor diesem Hintergrund dafür, die Fütterung im Auge zu behalten. Ein totales Verbot ist wohl nicht durchsetzbar, das ist nach meinen Beobachtungen eine soziale Frage. Ich bin Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins. Offenbar fühlen sich Tauben sehr wohl bei uns, sonst hätten wir nicht so viele in der Stadt. Der Hintergrund ist aus der Evolutionsbiologie abzuleiten. Gewisse Taubenarten waren ursprünglich im Felsengebirge heimisch und unsere Städte mit ihren hohen Häusern, ihren Strassenschluchten, sehen Tauben als eine Art Gebirge, weswegen sie sich sehr wohl fühlen und vermehren. Bei einem zusätzlichen Fütterungsangebot ist klar, dass sich die Tauben sehr heimisch fühlen. Eigentlich ist dies positiv zu sehen. Es gibt verschiedene Taubenarten, denken Sie auch an die Dienstleistungen der Brieftauben. Tauben sind hochintelligente, hochsensible Tiere: Sie fliegen tausende Kilometer, um zu ihren Partnern zurückzukehren, haben ein exzellentes Gedächtnis und können Kunstwerke voneinander unterscheiden. Ich begrüsse das Augsburgermodell.

Andreas Egli (FDP): Diese Diskussion hat angesichts der Probleme, die wir sonst in der Stadt und auf der Welt haben, eine erbärmlich tiefe Flughöhe. Ich bin der Meinung, dass die Stadt und die entsprechenden Experten durchaus in der Lage sind, ein vielleicht bestehendes Problem mit einer funktionierenden Lösung zu beglücken. Ich sehe es gleich wie der Stadtrat, man kann dieses Postulat ablehnen.

Das Postulat wird mit 82 gegen 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5078. 2021/221

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 26.05.2021: Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3978/2021): Die Stadt plant die grosse Sekundarschule Tüffenwies am Rand der Grünau, nördlich der Autobahn A1. Ab August 2027 sollen dort 24 Sekundarschulklassen unterrichtet werden. Von diesen 500 Jugendlichen, die dort die Schule besuchen werden, werden mindestens 400 südlich der Autobahn A1 im Quartier Altstetten wohnen. Die meisten werden gleichzeitig zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule unterwegs sein. Dabei müssen sie auf dem kurzen Wegstück vom Bahnhof Altstetten zum Schulhaus einige gefährliche Stellen passieren. Es gibt Strassen mit viel Verkehr und einem hohen Aufkommen an Liefer- und Lastwagen, weil einige Industrie- und Handelsfirmen dort angesiedelt sind. Der Knackpunkt des Schulwegs ist die Überquerung oder Unterquerung

der Autobahn A1 inklusive Bernerstrasse Nord und Süd. Die zu Fuss Gehenden können wählen: Entweder benützen sie die Passerelle und nehmen dabei stickige Luft der vorbeibrausenden Autos in Kauf, oder sie benutzen die Unterführung Meierwiesenstrasse, ein 70 Meter langer und 3 Meter breiter Tunnel. Dort teilen sich die Fussgänger und Velofahrenden den engen Raum. Für den Veloverkehr gibt es nur das dunkle Loch. Die Auf- und Abfahrten sind steil und unübersichtlich. Gegen Ende des Tunnels hat es eine Verzweigung, da ist am Boden kein Vortritt markiert. Diese Unterführung ist wohlbemerkt Teil des Velovorzugsroutennetzes vom Bahnhof Altstetten nach Höngg. Die Unterführung ist für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Velofahrende eine Zumutung. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Der Stadtrat listet in seiner Stellungnahme einige Projekte auf, die den Schulweg zur Tüffenwies sicherer machen werden. Beispielsweise wird die Passerelle instand gesetzt und auf der Max-Högger-Strasse wird mittels Zweirichtungsradweg eine Lücke im Velonetz geschlossen. Die Unterführung beim Bahnhof Altstetten soll verbreitert und für den Fuss- und Veloverkehr getrennt geführt werden. Einzig bei der Unterführung Meierwiesenstrasse ist die Stadt offensichtlich ratlos. Sie schreibt: «Für diesen Abschnitt wird eine Zweckmässigkeitsstudie ausgelöst, in der verschiedene Varianten geprüft werden, um die Verbindung für den Veloverkehr aufzuwerten.» In der Weisung GR Nr. 2021/70 beantragt der Stadtrat einen Investitionsbeitrag an den Bund für aufwertende Massnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung und Umgestaltung der Nationalstrasse A1 im Abschnitt Altstetten Grünau. Zum Beispiel gibt es auf der Autobahn einen Mittelstreifen mit Bäumen und Pflanzen, um die Einfahrt in die Stadt attraktiver zu gestalten. Von diesen zahlreichen Aufwertungsmassnahmen ist auch die besagte Unterführung Meierwiesenstrasse tangiert. Die Unterführung wird mitsamt Beleuchtung instand gestellt. Dabei werden Sichtweiten für Velofahrende verbessert, indem die Eckbereiche verbreitert werden, und es wird eine Wandbemalung angebracht. Die kleinen Verbesserungen werden das geschilderte grosse Problem mit der Unterführung nicht lösen. Die Stadt hat die Chance verpasst, eine attraktive Unter- oder Überführung im Zusammenhang mit der Sanierung und Umgestaltung der A1 durch den Bund zu realisieren. Deswegen bleibt unsere Forderung aktuell.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir haben alles, was aufgezählt wurde, erkannt. Die einzige Differenz ist, dass wir dies nicht in einer Motion haben wollen. Es sind verschiedene Projekte, Aufgaben und Kredite, an denen wir arbeiten. Das sind mehrere separate Projekte, die bei der Eröffnung im Jahr 2027 fertig sind. Wir wünschen, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Wir lehnen die Motion ab, aber würden das Postulat unterstützen. Es wird ein grosses Schulhaus mit 24 Klassen gebaut, die Verbindung für die Kundschaft des Schulhauses muss gewährleistet sein. Wir wollen dem Stadtrat den Spielraum geben aber wollen klar zeigen, dass es gute Möglichkeiten für die Fussgänger und Velofahrer benötigt. Geben Sie dem Stadtrat das Vertrauen.

Andreas Egli (FDP): Ich kann auf meine zwei letzten Vorredner verweisen: wir lehnen die Motion ebenfalls ab und würden den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 78 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5079. 2021/223

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 26.05.2021: Umplatzierung der Betonskulptur «No Problem Sculpture» auf dem Mobimo-Platz zugunsten einer Begrünung mit Sitzgelegenheiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3980/2021): Auf dem Mobimo-Platz in der Nähe des Bahnhofs Hardbrücke steht ein riesiger Betonklotz namens «No Problem Sculpture». Wir sehen in dieser Skulptur ein Problem. Mit breiter Unterstützung aus der anwohnenden Bevölkerung und von den Menschen, die in der Nähe arbeiten, wollen wir den Stadtrat auffordern darauf hinzuwirken, dass der Betonklotz zugunsten von Grünraum und Sitzmöglichkeiten ersetzt wird. Der berühmte Schweizer Künstler Not Vital hat diese Skulptur entwickelt, aber in diese im Sommer sehr heisse Betonwüste passt sie nicht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Not Vital ist ein vielseitiger Künstler, der sich mit seiner Umgebung, der Welt und dem Zustand der Welt auseinandersetzt. Diese Skulptur ist ebenfalls eine Auseinandersetzung mit der Welt. Darin muss man sich vertiefen, es ist tatsächlich nicht ganz einfach zugänglich. Es hat einen Bezug zu einem Projekt in Niger, das mit den Massen arbeitet, die der Würfel symbolisiert. Alles ergibt einen Bezug zueinander. Es ist ein höchst künstlerisches, intellektuelles und philosophisches Projekt, das auf Privatgrund steht. Die Stadt Zürich hat dies zwar bewilligt und war beteiligt, wir sehen allerdings keinen Anlass, zu den Grundeigentümern zu gehen und zu sagen, dass man dieses bewilligte Projekt nicht mehr möchte. Das machen wir nicht. Man kann darüber sprechen, ob die Umgebung begrünt wird. Das Postulat möchte diese Betonskulptur nur weghaben. Wir sind dagegen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Das Kunstwerk ist gross, hässlich und unbequem. Das Wesen der zeitgenössischen Kunst ist vor allem, dass sie diese Qualitäten hat. Es gehört dazu, dass man sich Fragen stellt, wenn man daran vorbeiläuft. Wir sind nicht weit davon entfernt, dass der Stadtrat bei allen Vorgartenbesitzern sagen geht, dass der Gemeinderat der Meinung sei, Gartenzwerge seien nicht schön. Es ist ein schlechter Witz, dass Sie dies mit Hitzeminderung kaschieren wollen. Überdenken Sie ihr Kunstverständnis und die Rolle, die die Stadt Zürich bei privat aufgestellter Kunst wahrnehmen soll.

Willi Wottreng (AL): Die AL wird sich der Stimme enthalten. Das Postulat vermischt zwei Anliegen und erweist sich als unehrlich. Die Platzbegrünung auf der einen, die Betonskulptur auf der anderen Seite. Der Platz ist riesig und grossflächig mit Autos verstellt. Will man eine Begrünung, können Parkplätze weg, das geht jederzeit. Die Skulptur verunmöglicht keine Begrünung.

Guy Krayenbühl (GLP): Regelmässig sprechen wir Geld für Kunst am Bau. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Nun zieht eine Immobilienfirma namens Mobimo nach und tut dies ebenfalls. Not Vital ist ein sehr erfolgreicher und wichtiger Künstler, der im Vorstoss nicht einmal erwähnt wird. Ich gehe davon aus, dass sich Not Vital zurecht auf sein Urheberrecht berufen und sagen wird, dass er sich dies nicht bieten lässt. Das Kunstwerk gehört Mobimo, weshalb sollten sie dies verschieben? Lehnen Sie bitte ab.

Urs Riklin (Grüne): Die Grüne Fraktion spürt eine gewisse Zurückhaltung, wenn die Politik über die Ästhetik von Kunst urteilen soll, oder darüber, wo Kunst im öffentlichen Raum aufgestellt werden oder wo sie nicht stattfinden soll. Ich möchte nicht darüber urteilen müssen, ob eine Ironie dahintersteckt, wenn ein Schlossbesitzer einer grossen Immobilienbesitzerin einen grossen Betonklotz in den Vorgarten stellt. Ich bereue es, keine Textänderung eingebracht zu haben, dass der Stadtrat darauf hinwirken soll, dass der Platz umgestaltet werden kann. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir das Begrünungs- und Aufwertungsanliegen des Mobimo-Platzes gerne unterstützen, aber dass es mit dem Postulat das falsche Instrument ist.

Stefan Urech (SVP): Ich bin etwas erstaunt, dass die Parteien, die das Hohelied der Partizipation singen und in jeden Vorstoss schreiben, dass die Bevölkerung miteinbezogen werden soll, dagegen sind. Das ist ein diametraler Widerspruch zu dem, dass Sie sonst erzählen. Ich wusste nicht, wer Not Vital ist, glaube aber nicht der Einzige zu sein, der dort vorbeiläuft und keine Ahnung hat. Wir wären offen für eine Textänderung. Die Mobimo hat einen Vertrag mit der Stadt, in dem steht, dass der Platz für die Bevölkerung aufgewertet werden soll. Offensichtlich empfindet die Bevölkerung dies nicht als aufwertend. Der Stadtrat kann der Mobimo nicht befehlen, aber darauf hinwirken, ob sie den Stein nicht vor eine andere Liegenschaft versetzen könnten.

Das Postulat wird mit 55 gegen 51 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5080. 2021/254

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 09.06.2021: Lärmsanierungen auf ÖV-Hauptachsen mit lärmarmen Belägen statt mit Temporeduktionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4055/2021): Die Mehrkosten dieser lärmarmen Beläge sollen den Mehrkosten des ÖV durch die Verlangsamung gegenübergestellt werden. Gestartet werden könnte mit einem Pilotprojekt. Um möglichst viele Leute auf den ÖV zu bringen, muss dieser attraktiv sein. Dazu gehört nicht nur ein dichtes Netz, sondern auch, dass der ÖV schnell unterwegs ist. Zurzeit macht der Stadtrat die nötigen Lärmreduktionen mit neuen Tempo-30-Strecken, vermehrt auch auf ÖV-Hauptachsen. Die Lärmsanierungen könnten anstelle von Tempo 30 auch mit lärmarmen Belägen umgesetzt werden. Dazu schreibt das Bundesamt für Umwelt: «Die wirkungsvollsten Beläge erzielen im Neuzustand eine Lärmreduktion von bis zu 9 Dezibel gegenüber den herkömmlichen Belägen. Dies hat denselben Effekt, wie wenn nur noch ein Achtel des Verkehrs unterwegs wäre.» Der Stadtrat argumentiert stets, Tempo 30 sei eine günstige Lärmsanierungsmassnahme. Allerdings werden dabei die direkten und indirekten Kosten der ÖV-Verlangsamung vernachlässigt. Ausserdem hat das

Postulat GR Nr. 2013/23 explizit Ausnahmen für Strassen mit öffentlichem Verkehr vorgesehen. Ich freue mich auf eine breite Zustimmung.

Markus Knauss (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Ich freue mich, dass die Frage des Lärmschutzes auch auf bürgerlicher Seite angekommen ist. Das Motiv ist aber nicht, dass sie der Lärmschutz interessiert, sondern weil sie feststellen mussten, dass die Gerichte mit der Nichtumsetzung der Lärmschutzverordnung unzufrieden sind und keine Strassenprojekte ohne wirksamen Lärmschutz mehr bewilligen wollen. Es gibt einen gewissen Handlungsbedarf. Was vorgeschlagen wird, ist die teuerste aller Massnahmen. Nach 35 Jahren warten, bis der Lärmschutz realisiert wird, müsste man erneut 20 bis 30 Jahre warten, bis die lärmarmen Beläge eine gewisse Wirkung haben. Tempo 30 kann schnell, effizient und kostengünstig realisiert werden. Sie fokussieren auf den Zeitverlust im öffentlichen Verkehr und dass dadurch weniger Menschen im ÖV fahren. Das stimmt nicht. Bevor Sie das Postulat eingereicht haben, hätten Sie die Antwort auf Ihre schriftliche Anfrage GR Nr. 2020/315 lesen sollen: «Reisezeitverlängerungen sind immer auch in Relation zu möglichen Alternativen zu sehen. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Einführung von Tempo 30 verbessert sich die Situation des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Autoverkehr. Denn der Autoverkehr ist von Tempo 30 stärker betroffen.» Wir haben schon diverse Pilotprojekte in dieser Stadt. Der Stadtrat findet, lärmarme Beläge bringen es nicht so. Die lärmreduzierende Wirkung ist zu Beginn schon da, aber sie nimmt schnell ab und zum Schluss bleibt nicht viel übrig.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Markus Knauss (Grüne) geht es nicht um den Lärmschutz. Dir geht es um Tempo 30, um es für Autofahrer unattraktiv zu machen. Es gibt mehr Möglichkeiten, als Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme. Wir haben diverse Strassenbauprojekte, wo keine lärmarmen Beläge eingelegt werden, weil man nichts gegen den Lärmschutz machen, sondern Tempo 30 einführen möchte. Es geht nicht nur um den ÖV, es geht um die Zahlen des Ausfalls des Gewerbes wegen Tempo 30.

Beat Oberholzer (GLP): Lärmarme Beläge sollen sparsam ausprobiert werden, weil sie teuer sind. Diese können aber nicht gegen Tempo 30 ausgespielt werden. Für die Lärmreduktion ist beides wichtig, dann wird der grösste Effekt erzielt. Den Postulanten geht es darum, an vielen Orten weiterhin mit Tempo 50 fahren zu können. Der ÖV wird bei einer halben Minute Zeiteinbusse nicht unattraktiv.

Andreas Egli (FDP): Wir wollen nichts gegeneinander ausspielen. Wir wollen, dass die Kosten gegeneinander aufgerechnet werden, damit wir Transparenz erhalten. Ich verweise auf eine Aussage von Guido Schoch, ehemaliger VBZ-Direktor: Es ist bequemer, eine Viertelstunde im klimatisierten Auto zu sitzen und Musik zu hören, als eine Viertelstunde lang im öffentlichen Verkehr zu stehen.

Olivia Romanelli (AL): Der Schutz des ÖV ist ein löbliches Ziel, das uns allen am Herzen liegt. Immer, wenn eine Gelegenheit zu wittern ist, «freie Fahrt für freie Bürgerinnen» einzufordern, ist auch die rechte Ratsseite bereit, zu investieren. Strassenbeläge sind teuer und die lärmarmen Beläge halten nur halb bis dreiviertel so lange wie die herkömmlichen. Ich weiss nicht aus welchen Steuern man die häufigen Belagssanierungen finanzieren möchte und wie man den Autoklubs erklären kann, dass deswegen ein Drittel mehr Strassenbaustellen nötig werden. Die Lärmreduktion mit diesen teuren Wunderbelägen ist zu Beginn erheblich, lässt aber über die kurze Lebensdauer nach und bringt am Ende nur wenig. Die AL wird ablehnen.

Das Postulat wird mit 40 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5081. 2022/89

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 16.03.2022: Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts

Von Luca Maggi (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) ist am 16. März 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) zu überarbeiten und dabei den Geltungsbereich (Art. 1 VAB) auf die Mitglieder des Stadtrates zu beschränken. Für sämtliche übrigen Behördenmitglieder (Ombudsperson, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden) sollen künftig die Bestimmungen des Personalrechts betreffend Abfindung (Art. 28 PR) und Lohnfortzahlung nach Entlassung (Art. 29 PR) sinngemäss anwendbar sein. Die entsprechende Anpassung im Personalrecht soll dem Gemeinderat zeitgleich mit der Revision der VAB vorgelegt werden. Hierbei soll sich der Stadtrat am Merkblatt «Abfindung und Lohnfortzahlung (April 2020)» orientieren.

Begründung:

Der Geltungsbereich der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder wird in Art. 1 VAB geregelt. Aktuell fallen 36 Personen unter den Geltungsbereich von Art. 1 VAB. Bei einer entsprechenden Annahme der Weisung 2021/412 durch den Gemeinderat soll zusätzlich die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle der VAB unterstellt werden.

Dieser Geltungsbereich soll angepasst und künftig auf die Mitglieder des Stadtrates beschränkt werden. Bei den Mitgliedern des Stadtrates rechtfertigen sich Abgangsentschädigungen wie sie in der VAB vorgesehen sind, aufgrund deren hohen öffentlichen Präsenz und Exponiertheit. Sämtliche weiteren Behördenmitglieder sollen künftig gemäss dem städtischen Personalrecht beschäftigt werden. Sie sollen zu den gleichen Anstellungsbedingungen wie das restliche städtische Personal angestellt werden. Demnach sollen für sie die Bestimmungen des Personalrechts betreffend Abfindung (Art. 28 PR) und Lohnfortzahlung nach Entlassung (Art. 29 PR) sinngemäss anwendbar sein. Gemäss Kommissionsberatung zur Weisung 2021/412 bedingt eine entsprechende Anpassung von Art. 1 VAB auch Anpassungen im Personalrecht. Bei einer einseitigen Anpassung von Art. 1 VAB ohne die zeitgliche Anpassung des Personalrechts droht eine Rechtslücke. Deshalb sind die Anpassung von Art. 1 VAB sowie der entsprechenden Bestimmungen im Personalrecht dem Gemeinderat zeitgleich vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

5082. 2022/90

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.03.2022: Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 16. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die grosszügige Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund unbegrenzt beibehalten werden kann. Dies beinhaltet die erhöhte Anzahl der Plätze um maximal 30 Prozent. Die Regelung soll in den «Leitfaden Boulevardgastronomie» aufgenommen werden.

Begründung:

In der Sitzung vom 9. März hat der Stadtrat entschieden, die grosszügige Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund bis Ende Oktober 2022 zu verlängern. Eine Petition fordert, diese Regelung beizubehalten. Diese haben über 20'000 Personen unterschrieben. Das Bedürfnis nach einer wirtschaftsliberalen Politik ist gross.

Die Erfahrungen der letzten Monate mit der grosszügigen Gastro-Aussenbestuhlung sind positiv. Dass die Belastungen für die Quartierbevölkerung zugenommen haben, ist nicht darauf zurückzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

5083. 2022/91

Postulat von Dr. Michael Graff (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 16.03.2022: Ermöglichung eines Steuerabzugs vom Lohn für das städtische Personal und die in der Stadt Zürich beschäftigten Personen

Von Dr. Michael Graff (AL) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 16. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob beim städtischen Personal generell monatliche Steuerabzüge vom Lohn (Höhe analog zu den Abzügen bei der Quellensteuerpflicht unterliegenden Personen) als Abschlagzahlungen auf die spätere Jahressteuerrechnung vorgenommen werden können sowie, ob dies auch auf alle anderen in der Stadt Zürich beschäftigten Personen ausdehnbar wäre.

Begründung:

Gegenüber dem jetzigen Verfahren, bei dem natürliche Personen nach Abschluss eines Steuerjahres und Steuererklärung ihre Steuerrechnung zumeist mit einer Zahlung im Folgejahr oder noch später begleichen, hat die vorgeschlagene Änderung drei massgebliche Vorteile:

- (1) Rund jede zehnte steuerpflichtige Person in der Schweiz hat Steuerschulden, jede zwanzigste wird deswegen betrieben. Die resultierenden finanziellen Probleme, die Stigmatisierung und die handfesten Nachteile auf dem Wohnungsmarkt, bei der Einbürgerung sowie allen anderen Vorgängen, bei denen ein Betreibungsregisterauszug verlangt wird, werden damit verhindert. Die in Zürich angebotene Möglichkeit der Steuervorauszahlung in maximal drei Raten ist für diejenigen, die Gefahr laufen, ihre Steuerrechnung nicht bezahlen zu können, nicht immer finanzierbar. Mit monatlichen Steuerabzügen entfällt zudem für alle Steuerpflichtigen die Notwendigkeit der Einplanung der Steuerzahlungen im Haushaltsbudget.
- (2) Bei der Zahlung der jährlichen Einkommenssteuer in Form von 12 monatlichen Lohnabzügen, wie sie in fast allen ansonsten mit der Schweiz vergleichbaren Ländern gängige Praxis ist, und in der Schweiz bei AHV, ALV, beruflicher Vorsorge und Quellensteuer gilt, erhöht sich gegenüber einer einzigen und rund 12-mal höheren Rechnung die Akzeptanz dieser Beiträge an die öffentliche Hand. Das jetzige System erfordert nicht nur sorgfältige Vorausplanung, es ist auch geneigt, Widerwillen gegenüber Einkommensteuern zu befördern.
- (3) Die vorgeschlagene Änderung erhöht die Wirksamkeit der antizyklischen «automatischen Stabilisatoren» und unterstützt damit die Konjunkturpolitik: Wenn Steuern und Angaben direkt zum Zeitpunkt der Lohnzahlung abgeführt werden, sinkt die Abgabenlast in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sofort und automatisch, und bei konjunktureller Überhitzung steigt sie. Am wirksamsten sind die automatischen Stabilisatoren bei progressiven Abgaben. Dazu trägt bislang aber nur die Minderheit der Quellensteuerpflichtigen bei. Im jetzigen System können die Verzögerungen zwischen Einkommenserzielung und Steuerzahlung dazu führen, dass letztere prozyklisch wirken, so wenn hohe Steuerrechnungen aus wirtschaftliche erfolgreichen Jahren in schlechten Zeiten fällig werden und damit der Wirtschaft genau zum falschen Zeitpunkt Kaufkraft entziehen, und das umgekehrte gilt im Aufschwung.

Betont sei, dass die vorgeschlagenen Änderung bei den Steuerzahlungsmodalitäten an der individuellen Steuerlast nichts ändern, da anders als bei der Quellensteuer bei Personen mit Einkommen unter 120'000 Franken die neuen monatlichen Abzüge keine Abgeltung darstellen. Es gibt weiterhin eine Steuerklärung mit folgender Jahresrechnung, nach der Überzahlungen oder Fehlbeiträge mit einer Zahlung ausgeglichen werden, und Verzugs- oder Guthabenzinsen können weiterhin berechnet werden.

Betont sei auch, dass der bei früheren Vorstössen auf höherer Ebene vorgebrachten Einwände, dies würde für die Arbeitgeber unverhältnismässigen Aufwand schaffen, fadenscheinig sind, denn diejenigen Betriebe,

die Quellensteuerpflichtige beschäftigen, ziehen diese Steuer routinemässig zusammen mit den Sozialabgaben und Pensionskassenbeiträgen vom Lohn ab. Das Verfahren ist bewährt, und Klagen darüber sind nicht zu vernehmen.

Obwohl bei der vorgeschlagenen Änderung der Zahlungsmodalitäten keine individuellen Nachteile erkennbar sind, könnte beim vorgeschlagenen Alleingang der Stadt Zürich erwogen werden, dass Steuerpflichtige auf Wunsch dem bisherigen Regime unterworfen bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

5084. 2022/92

Interpellation der GLP-Fraktion vom 16.03.2022:

Impact Hub Zürich, Zusammenarbeit, Projekte und Vertragsbeziehungen mit städtischen Departementen und Dienstabteilungen, städtische Unterstützungsleistungen und Nutzen für die Stadt aus der Zusammenarbeit

Von der GLP-Fraktion ist am 16. März 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Impact Hub Zürich ist ein wichtiger Akteur im Zürcher Startup-Ökosystem. Während den letzten Jahren ist der Impact Hub Zürich gewachsen und bietet neben Coworking-Möglichkeiten, eine Vielzahl an Events, den Zugang zu Startup-Förderprogrammen sowie eine breite Netzwerkplattform an. Auch die Stadt Zürich unterstützt den Impact Hub, mit Know-how aber auch verschiedentlich finanziell und infrastrukturell:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Departemente und Dienstabteilung oder städt. Stiftungen unterhalten konkret eine Zusammenarbeit mit dem Impact Hub in Rahmen von welchen Projekten?
- Welche Vertragsbeziehungen bestehen zwischen dem Impact Hub und zwischen der Stadt? Haben diese in den letzten Jahren in der Anzahl und an Umfang zugenommen? Wenn ja an wie viel und in welchem?
- 3. Welche städtischen Unterstützungsleistungen, finanzieller Natur und in Form von Infrastrukturen, entrichtet die Stadt an den Impact Hub? Bitte um eine tabellarische Auflistung der Unterstützungsleistung, pro Dienstabteilung bzw. Departement oder städt. Stiftung und Vertragsdauer.
- 4. Welche Projekte (wie z.B. der Climathon) werden konkret und in welchem Umfang unterstützt?
- 5. Welchen Nutzen zieht die Stadt aus der Zusammenarbeit im Rahmen der Projekte mit dem Impact Hub?
- 6. Welche Verträge, Anpassungen oder Unterstützungen (wie z.B. das Limmathaus) sind von städt. Stiftungen oder Departementen zusätzlich noch vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

5085. 2022/93

Interpellation von Dr. Christian Monn (GLP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.03.2022:

Gratisplakatierung vor den Wahlen, Kriterien für die Auswahl der Wahlkreise und Standorte, Gründe für die Nichtberücksichtigung des Wahlkreises 12, Sicherstellung einer gerechteren Aufteilung auf die Parteien und Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung

Von Dr. Christian Monn (GLP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 16. März 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Um bei Wahlen eine möglichst hohe Wahlbeteiligung und eine gute Repräsentativität zu erreichen, braucht es eine gut informierte Bevölkerung. Die Stadt Zürich bietet dazu zum Beispiel Standorte für Gratis-Wahlplakate an. Dabei werden jedoch nicht alle Wahlkreise gleich berücksichtigt. Im Kreis 12 z.B. wurden für die Wahlen 2022 keine gratis Wahlplakat-Standorte zur Verfügung gestellt. Dies ist umso erstaunlicher, da in diesem Kreis die Wahl- und Stimmbeteiligung im Vergleich zu anderen Wahlkreisen bereits in vergangenen

Wahlen und Abstimmungen am niedrigsten war. Zudem war auch die Verteilung der Plakate auf die beteiligten Parteien über die ganze Stadt gesehen etwas ungleich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Nach welchen Kriterien wurden die Wahlkreise und Standorte für die Gratisplakatierung der Parteien ausgewählt?
- Warum wurde gerade in einem Wahlkreis mit bekannterweise niedriger Wahlbeteiligung kein solcher Standort angeboten? (Beispiel: Kreis 12 Wahlbeteiligung: 31%, Kreis 7 & 8: 51%)
- 3. Offensichtlich haben nicht alle Parteien gleich viele Plakatstellen zugeteilt erhalten. Nach welchen Kriterien erfolgte die Verteilung der Plakatstellen auf die verschiedenen Parteien?
- 4. Wie wird für künftige Wahlen eine gleichmässigere und damit gerechtere Aufteilung auf die Parteien sichergestellt?
- 5. In welchem Ausmass wird die Bevölkerungsentwicklung der verschiedenen Wahlkreise bei der Zuteilung der Gratisplakatierung berücksichtigt?
- 6. Wieso wurden an gewissen Gratisstellen Plakate von derselben Partei gleich mehrmals alloziert?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5086. 2022/94

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) vom 16.03.2022:

Gefährdungen auf der Mischverkehrsfläche Binzallee, Unfälle und problematische Situationen in diesem Bereich, entschleunigende und verkehrsberuhigende Massnahmen sowie mögliche Alternativen zum Verlauf der Velovorzugsroute

Von Flurin Capaul (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) ist am 16. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Binzallee ist eine autofreie Verbindung zwischen der Binz- und der Bühlstrasse in Alt-Wiedikon (Kreis 3). Die Binzallee ist beidseitig gesäumt von einer grossen Überbauung mit rund 300 Wohnungen. Viele Familien wohnen hier und Kinder spielen auf den Flächen zwischen den Gebäuden. Ebenso befinden sich mehrere KITAs, Nachhilfe- und Logopädieangebote auf dem Areal.

Viele Eltern beobachten eine starke Zunahme an Elektroscooter, eBikes, Lastenvelos und konventionellen Velos, die mit stark übersetzter Geschwindigkeit durch die Binzallee fahren. Sie umkurven spielende Kinder, fahren an Hauseingängen vorbei und erschrecken viele Anwohner sowie andere Verkehrsteilnehmer.

Am 24. Februar 2022 ereignete sich tragischerweise ein Unfall zwischen einem Velofahrer und einem Elektroscooterfahrer. Der Velofahrer musste mit Verletzungen ins Spital gebracht werden. Aufgrund dessen haben viele Anwohner ihre wachsende Sorge betreffend der Verkehrssituation wiederholt geäussert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist dem Stadtrat die oben erläuterte Problematik der Mischverkehrsfläche Binzallee bekannt?
- Sind der Verwaltung weitere Unfälle bekannt, welche sich in den letzten 2 Jahren in der Binzallee ereignet haben?
- 3. Wie häufig wurden der Polizei problematische Situationen im Zusammenhang mit der Mischverkehrsfläche Binzallee gemeldet?
- 4. Sind entschleunigende, verkehrsberuhigende oder andere Massnahmen für den Verkehr durch die Binzallee geplant?
- 5. Gibt es Alternativen für den Verlauf die Velovorzugsroute (z.B. durch die neu verkehrsberuhigte parallel verlaufende Haldenstrasse)?
- 6. Auf welcher Grundlage wurde die Velovorzugsroute durch die Binzallee geplant? Handelt es sich um öffentlichen oder privaten Grund?

Mitteilung an den Stadtrat

5087. 2022/95

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 16.03.2022:

Ökologisch wertvolle Flächen im Siedlungsgebiet, Umgebungsarbeiten bei öffentlichen Bauten und Einfluss auf die Flächen, Kontrolle der Zielvorgaben bei stadteigenen Grünflächen und Entwicklung der Flächen in den letzten drei Jahren sowie Zielerreichung hinsichtlich der Steuerungsvorgabe für das Jahr 2022

Von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 16. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der regionale wie auch der kommunale Richtplan setzen das Ziel, einen Anteil von 15 % an ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet zu schaffen. Allerdings fehlen dazu zurzeit Flächen von rund 260 ha (gem. Antworten auf die schriftliche Anfrage 2019/32).

Dieses Ziel findet sich zum Beispiel im Globalbudget von Grün Stadt Zürich mit der quantitativen Steuerungsvorgabe «Anteil ökologisch wertvoller Fläche im Siedlungsgebiet». Das Budgetziel fürs Jahr 2022 beträgt 11.0 % (Vorjahr 10.9 %). Qualitative Ziele und Massnahmen zur Entwicklung der Grün- und Freiräume finden sich auch im Grünbuch der Stadt Zürich (Neuausgabe 2019): Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität soll bei stadteigenen Bauprojekten umgesetzt und bei privaten eingefordert werden.

Um das Ziel gemäss kommunalem Richtplan zu erreichen, braucht es einerseits zusätzliche Flächen. Andererseits müssen bestehende Flächen aufgewertet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Bei welchen öffentlichen Bauten werden in den nächsten drei Jahren Umgebungsarbeiten geplant bzw. umgesetzt? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
- 2. In welcher Form quantitativ als auch qualitativ tragen diese Umgebungsarbeiten zum Ziel von 15 % ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet bei?
- 3. Wie werden bei stadteigenen Grünflächen die bestehenden Zielvorgaben (zum Beispiel gemäss Grünbuch) kontrolliert, wie festgestellte Defizite behoben und in welcher Form wird ökologisch wertvoll nachgebessert?
- 4. Wie viele zusätzliche, ökologisch wertvolle Flächen sind in den letzen drei Jahren geschaffen werden? Mit welchen Mitteln? Wie viele Flächen sind davon in städtischem, wie viele in privatem Besitz? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
- 5. Viele potenzielle Flächen, die Meisten davon im Besitz Privater, erfüllen die qualitativen Anforderungen an «ökologisch wertvoll» nicht. Das Förderprogramm «Mehr als Grün» kann hier nur wenig Abhilfe schaffen. Wie viele Flächen konnten in den letzten drei Jahren ökologisch aufgewertet werden? Mit welchen Mitteln? Wir bitten ebenfalls um tabellarische Auflistung.
- 6. Das Budget 2022 erhöht die Steuerungsvorgabe «Anteil ökologisch wertvoller Fläche im Siedlungsgebiet» von 10.9 % auf 11.0 % . In welchen Etappen und bis wann soll das Ziel von 15 % quantitativ als auch qualitativ erreicht werden? Welche Strategien und Instrumente bestehen dazu?
- 7. Wie werden die Fortschritte der gesetzten Ziele laufend kontrolliert? Welche Massnahmen werden ergriffen, falls die Ziele quantitativ als auch qualitativ nicht im vorgesehen Zeitrahmen fortschreiten?

Mitteilung an den Stadtrat

5088. 2022/96

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.03.2022:

Temporäre Sekundarschule in der erworbenen Liegenschaft an der Krähbühlstrasse, geprüfte Alternativen, Möglichkeiten der Schulhäuser Münchhalde, Sirius und Brunnenhof zur Aufstockung mit Sekundarklassen sowie Massnahmen zur Beschleunigung des Erweiterungsbaus Langmatt

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 16. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Medienmitteilung zur Sitzung des Stadtrats vom 8. Dezember 2021 wird auf Seite 5 über den Kauf des ehemaligen Meteo-Schweiz-Gebäude berichtet. Dort ist festgehalten, dass die durch die Stadt erworbene Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 wegen ihrer Lage und Zonierung vielseitig nutzbar sei, sie eigne sich insbesondere für den Wohnungsbau. Vorerst sei jedoch vorgesehen, sie ab 2025 als provisorische Sekundarschulanlage zu nutzen – bis zur geplanten Erweiterung der Witiker Primarschule Langmatt um eine Sekundarschule. Gemäss den Unterlagen der Fachstelle für Schulraumplanung wird die neue Sekundarschule in Witikon 2030 (eventuell 2031) bezugsbereit sein. Gemäss offizieller Prognose wird die Anzahl Sekundarklassen im Schulkreis Zürichberg von heute 28 auf 34 im Schuljahr 28/29 anwachsen. Die Kapazität beträgt in der Sekundarschule Hirslanden (am Standort Hofacker) 20 Klassen, in der Sekundarschule Hirschengraben beträgt die Kapazität 12 Klassen, also insgesamt 32 Klassen. Es wird also Schulraum für zwei Klassen fehlen.

Nach den Richtlinien der Kreisschulbehörde lohnt sich die Eröffnung eines neuen Sekundarschulstandorts, wenn mindestens 8 bis 9 Klassen (3 pro Jahrgang) geführt werden. Nur so sind die notwendigen Spezialzimmer genügend belegt, nur so kann der Unterricht in Mathematik- und Französisch in klassenübergreifenden Niveaugruppen angeboten werden, nur so kann das Wahlsystem in der 3. Sek. einigermassen reichhaltig durchgeführt werden.

In Anbetracht dieser Fakten stellt sich die Frage, ob die temporäre Errichtung einer Sekundarschule in der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 sinnvoll ist. Ohne diese kostspielige Zwischennutzung könnten direkt preisgünstige Wohnungen eingerichtet werden, was im Quartier Fluntern sehr erwünscht ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurden oder werden Alternativen geprüft, um die temporär «überzähligen» Sekundarklassen an einem andern Standort im Schulkreis Zürichberg unterzubringen? Wir bitten um die Aufzählung der geprüften (oder zu prüfenden) Alternativen und den Ergebnissen.
- 2. Kann das Schulhaus Münchhalde, das für den Unterricht auf Sekundarstufe eingerichtet ist, bis 2030 einige Sekundarklassen aufnehmen? Wir bitten um genaue Erläuterungen.
- 3. Können im geplanten neuen Schulhaus Sirius, das im Sommer 2028 bezugsbereit sein wird, vorübergehend Sekundarklassen aufgenommen werden? Wenn nein, bitten wir um Angabe der Gründe.
- 4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Erweiterungsbau für die Sekundarschule auf dem Schulareal Langmatt zu beschleunigen und sicherzustellen, dass dieses Sekundarschulhaus (spätestens) 2030 bezugsbereit sein wird?
- 5. Im benachbarten Schulkreis Waidberg wird im Radiostudio Brunnenhof eine Sekundarschule mit 15 Klassen eingebaut (Bezug Sommer 2025). Dieser Standort ist durch den öV gut erschlossen. Wurde geprüft, ob Sekundarklassen vom Schulkreis Zürichberg (Einzugsgebiet Hirschengraben) temporär im Brunnenhof unterrichtet werden können? Wir bitten um Erklärungen.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

5089. 2022/30

Dringliche Schriftliche Anfrage von Judith Boppart (SP), Nicole Giger (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 26.01.2022:

Verkehrsregime für die neue Dreispitz-Strasse, Anzahl und Platzierung der vorgesehenen Parkplätze und Gründe für die Zulassung des Gegenverkehrs sowie mögliche Einrichtung einer Begegnungszone gemäss dem Konzept «Superblock» aus Barcelona

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 154 vom 2. März 2022).

5090. 2022/31

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP), Rolf Müller (SVP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 26.01.2022:

Änderung der Ausrückordnung von Schutz & Rettung in Zürich-Nord, Gründe für die Nichtberücksichtigung der Milizfeuerwehr und des damit verbundenen Leistungsabbaus sowie Stellungnahme zur Bewertung der Faktoren «Eintreffen der Einsatzmittel am Einsatzort» und «Kosteneffizienz»

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 153 vom 2. März 2022).

5091. 2022/40

Dringliche Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 02.02.2022:

Parkplatz- und Baumbilanz sowie Bilanz für Fahrräder bei den Bauprojekten und Hintergründe zu den eingegangenen Einwendungen bei den aufgelegten Strassenbauprojekten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 156 vom 2. März 2022).

5092. 2021/468

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 24.11.2021:

Projekt «Brings uf d'Strass!», Kriterien für die Festlegung der initialen Strassen, Schaffung zusätzlicher Grünräume, Hintergründe zur Umfrage, Kosten-Nutzen-Verhältnis, Einbezug der Anwohnenden, der Gewerbetreibenden und des Quartiervereins sowie mögliche Flexibilisierung künftiger Sperrungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 155 vom 2. März 2022).

5093. 2021/498

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 08.12.2021:

Zustellung von Werbung in die Briefkästen, Angaben betreffend die vorhandenen Werbeaufklebern, mögliche Papiereinsparung bei einem «opt-in»-System, Umsetzung eines solchen Systems auf kommunaler Ebene und weitere Optionen gegen die Werbeflut in den Briefkästen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 151 vom 2. März 2022).

5094. 2021/515

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Patrik Brunner (FDP) vom 15.12.2021:

Ausmusterung von mobilen Arbeitsgeräten, Verwendung der ausgemusterten lauffähigen und defekten Geräte, Abgabemöglichkeiten an Menschen in knappen finanziellen Verhältnissen oder an Kinder und Jugendliche und Aufwand für das Zurücksetzen der Geräte sowie Optionen für das Aufsetzen mit Betriebssystemen und Software

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 152 vom 2. März 2022).

5095. 2020/423

Weisung vom 30.09.2020:

Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Teilrevision der Stiftungsstatuten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2021 ist am 21. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2022.

5096. 2020/424

Weisung vom 30.09.2020:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Teilrevision der Stiftungsstatuten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2021 ist am 21. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2022.

5097. 2020/425

Weisung vom 30.09.2020:

Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten und Rückzug einer Weisung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2021 ist am 21. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2022.

5098. 2020/426

Weisung vom 30.09.2020:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Teilrevision der Stiftungsstatuten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2021 ist am 21. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2022.

5099. 2021/246

Weisung vom 09.06.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Einbau einer Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2021 ist am 21. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2022.

5100. 2021/369

Weisung vom 15.09.2021:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen, Darlehen oder Kassenscheinen im Jahr 2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2021 ist am 21. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2022.

Nächste Sitzung: 19. März 2022, 8.30 Uhr.